

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellenanzeigen die 3 gespaltene Kolonnenzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Abgrenzung unfres Verbandsgebiets.

I.

Die Diskussion über den Verbandstag, die seit einigen Monaten im Verbandsorgan gepflogen wird, dreht sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in der Hauptsache, um den 3. Punkt der Tagesordnung des Verbandstages: Abgrenzung unfres Agitationsgebietes. Darin zeigt sich, welche Bedeutung diesem Punkt beigegeben wird und welche Erwartungen daran geknüpft werden. Das ist verständlich. In den letzten Jahren ist unser Verbandsgebiet fortwährend eingeeignet worden und noch immer nehmen die Versuche, uns aus diesem oder jenem Gebiet herauszubringen, kein Ende. Dabei werden die Ansprüche zuweilen in Formen erhoben und mit Gründen vertreten, die mit Benennungen aus dem im Verkehr unter anständigen Menschen üblichen Vortrage nur sehr unzureichend charakterisiert werden können.

Das solche Ansprüche auftreten, ist an sich nicht verwunderlich. Sie sind keineswegs, wie so oft angenommen und behauptet wird, zurückzuführen auf die Großmachtsucht einzelner Gewerkschaftsleitungen, sie entspringen vielmehr zumeist durchaus erklärlichen, rein wirtschaftlichen oder, wenn man so sagen will, gewerkschaftspolitischen Erwägungen. Und diese Erwägungen wieder haben ihre tiefere Ursache in den immerwährenden Umwälzungen und Verschiebungen in der industriellen Produktion wie im Wirtschaftsleben überhaupt. Die Gewerkschaften sind aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, die der industrielle Kapitalismus geschaffen hat und täglich neu schafft, erwachsen und sie sind mit ihrem Lebenszweck und ihren Lebensäußerungen an eben diese Verhältnisse gebunden. Sie müssen sich, das heißt ihre Kampfmittel und ihre Kampfmittel, diesen Verhältnissen anpassen und sie müssen sich in gleicher Maße oder doch in gleicher Richtung ändern, in der diese Bedingungen ihres Seins geändert werden. Das geschieht auch. Nur kommen die Ursachen dieser Änderungen dem einen gar nicht, dem andern nur ungenügend zum Bewußtsein. Die Klugheit und ihr Gegenpart spielen eben in der Vorstellungswelt eine weit größere Rolle als in praktischen Leben.

Wir können in diesem Zusammenhange weder eine Schilderung der industriellen Entwicklung und ihrer Folgen geben, noch auch nur die treibenden Kräfte dieser Entwicklung aufzählen, sondern nur andeuten, in welchem Umfange die Gewerkschaftsarbeit durch diese Entwicklung beeinflusst wird. Da ist zunächst die Revolutionierung der Technik. Hier erhebt sie Handarbeit durch Maschinenarbeit, schaltet dadurch Arbeiter aus und engt den Arbeitsmarkt ein, dort ersetzt sie durch Vereinfachung der Maschinen den qualifizierten durch den unqualifizierten Arbeiter oder die Arbeiterin. Das und die diese tagtäglich zu beobachtende Tatsache zu einem gewerkschaftlichen Problem wird, aber auch, in welcher Richtung Lösungsversuche unternommen werden können, zeigt die Einführung der Sehmashinen und die Vereinbarung über die Bedienung dieser Maschinen im Buchdruckertarif. Die Technik kann aber auch umgekehrt wirken, den ungelerten Arbeiter oder die Arbeiterin durch den gelernten Arbeiter ersetzen, wenn sie Handarbeit oder einfache Maschinen durch komplizierte aber leistungsfähige Maschinen ersetzt. In beiden Fällen wird nicht nur die Produktivität der Arbeit, sondern auch die Zahl und Zusammensetzung der Arbeiter und damit die Aufgabe und die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beeinflusst.

In anderer Weise aber mit gleichem Resultat wirkt die Konzentration der Industrie, die Zusammenschließung immer größerer Arbeitermassen in Riesenbetrieben, auf die gewerkschaftlichen Aufgaben zurück. Der Großbetrieb unterscheidet sich nicht nur durch die Zahl, sondern oft ebenso sehr durch die Zusammensetzung seiner Arbeitererschaft vom Kleinbetrieb. Man vergleiche nur einmal 100 Kleinbetriebe mit je 5 Arbeitern mit einem Großbetrieb, der 500 Arbeiter beschäftigt, auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft. Einige Anhaltspunkte in dieser Hinsicht gibt die Betriebsstatistik von 1895, aus deren Resultaten eine Tabelle über die Stellung der Arbeiter nach ihrer Beschäftigung im Betriebe angefertigt ist (die Statistik von 1907 enthält eine korrespondierende Tabelle nicht). Es seien daraus nur einige Zahlen angeführt.

| Industriezweig | Von den männlichen Beschäftigten gehören der eigenen Gewerbeart an | | |
|--------------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| | in Betrieben mit 1 bis 5 Arbeitern | in Betrieben mit 5 bis 20 Arbeitern | in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern |
| Metallverarbeitung | 98 o/o | 85 o/o | 58 o/o |
| Industrie der Maschinen und Apparate | 92 o/o | 52 o/o | 39 o/o |
| Chemische Industrie | 72 o/o | 57 o/o | 44 o/o |
| Papierindustrie | 95 o/o | 79 o/o | 64 o/o |
| Ziegeleien | 88 o/o | 80 o/o | 71 o/o |

Diese Tabelle erschließt keine neue Erkenntnis, aber sie bildet doch einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung des hier berührten Problems, weil sie den Grad der Verschiebung der Arbeiterschaft anzeigt. Am stärksten ist die Verschiebung in der Industrie der Maschinen und Instrumente; hier sinkt der Prozentsatz der eigentlichen Berufsarbeiter von 92 in den Kleinbetrieben auf 39 in den

Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern. Am wenigsten ändert sich die Zusammensetzung der Arbeiterschaft in Ziegeleien. Der Unterschied kann nicht überraschen: in der Metallindustrie verdrängt die Maschine und die Teilung der Arbeit im Großbetriebe den gelernten Arbeiter, während gleichzeitig das Bestreben, die Produkte vom Rohstoff bis zum Absatz in den Konsum in einem Betriebe herzustellen, zur Heranziehung anderer Berufe führt (Modellstecher, Lackierer, Gelbgießer usw. in Maschinenfabriken). In Ziegeleien und Betrieben mit ähnlichen Verhältnissen können weit weniger eigentliche Berufsarbeiter verdrängt oder andere Berufe eingegliedert werden. Die Zusammenstellung wäre wahrscheinlich noch instruktiver, wenn die Trennung der Betriebe nach oben fortgeführt oder wenn eine vergleichbare Zusammenstellung aus dem Material der Zählung von 1907 möglich wäre.

Das die hier skizzierten Verschiebungen auf die gewerkschaftlichen Organisationen zurückwirken müssen, versteht sich am Rande. In Kleinbetrieben umfaßt die Berufsorganisation einen so großen Bruchteil der beschäftigten Arbeiter, daß der Rest ihre Maßnahmen wenig oder gar nicht beeinflussen kann. Berücksichtigt man nun, daß die Gewerkschaften, wenn auch nicht formell, so doch dem Geiste nach, die Erben und Nachfolger der Zünfte sind, daß die Berufsarbeiter, die an der Wiege der modernen Organisationen standen, auf den ungelerten Hilfsarbeiter als auf einen Paria herabsahen, daß der „Berufsbüffel“ in manchen Arbeitergruppen noch heute eine Rolle spielt, so erklärt sich die Absonderung der „Gelernten“ von den „Ungelernten“ im Zeitalter des Kleinbetriebes durchaus. Wobei noch zu beachten ist, daß die gelernten Arbeiter meist nur innerhalb ihres Berufes wechseln, während die ungelerten aus einem Beruf in den andern getrieben werden, also ein wenig stabiles Element einer Berufsorganisation bilden.

In demselben Maße, in dem der Kleinbetrieb durch den Großbetrieb verdrängt wird, wächst jedoch die Zahl und der Einfluß der ungelerten oder angelernten Hilfsarbeiter. Eine gewerkschaftliche Aktion ohne sie wird immer schwieriger, ja oft unmöglich. Sie müssen in die Kämpfe einbezogen und zuvor in die Organisationen eingegliedert werden. Je mehr ungelernete Arbeiter in einem Betriebe Verwendung finden, je weiter ihr Arbeitsgebiet, je vielseitiger ihre Aufgaben, je größer ihre Verantwortung, um so härter wird ihr Selbstgefühl, um so mehr sind sie bemüht, den Lohnabstand zwischen sich und den Berufsarbeitern zu verringern. Das Streben nach Zusammenfassung der Kräfte, nach Organisation, wächst in ihren eigenen Reihen: die Organisation der Ungelernten tritt auf den Plan. Dieselbe Entwicklung, die den Menschen durch die Maschine, den gelernten durch den ungelerten Arbeiter ersetzt, erzeugt die Zwischenschicht der Angelernten. Das sind Arbeiter — oder auch Arbeiterinnen —, die zwar keine vorher in ihrer Dauer bestimmte Lehrzeit abgeleistet, aber durch lange Übung an einer bestimmten Stelle im Arbeitsprozeß sich eine erhebliche Arbeitsroutine angeeignet haben. Diese kann so groß sein, daß sie die Lehrzeit ersetzt, und sie kann dem Unternehmer so profitabel sein, daß er sie ebenso einschätzt und entlohnt wie die Arbeit der beruflich Gelernten. Und die Stellung jener Schicht im Betriebe kann ferner so wichtig und einflussreich sein, daß ein Kampf ohne ihre Hilfe aussichtslos ist. Es ist unter diesem Gesichtspunkte durchaus verständlich, wenn selbst die gelernten Arbeiter die von einer allgemeinen Einbeziehung der Hilfsarbeiter in ihre Organisation noch nichts wissen wollen, die Eingliederung der Angelernten mit allem Eifer betreiben. So lehrten, um nur ein Beispiel zu nennen, die Köpfer die Aufnahme der Hilfsarbeiter noch vor einem Jahrzehnt, wenn auch nicht grundsätzlich, so doch tatsächlich ab, und selbst heute sträuben sie sich noch gegen die Aufnahme mancher Schichten, namentlich der Arbeiterinnen, aber auf die für den Produktionsprozeß so wichtigen Brenner und Glasierer erheben sie seit einigen Jahren nachdrücklich Anspruch. Ähnliche Beispiele ließen sich eine ganze Reihe anführen. Andre Organisationen gelernter Berufe nehmen alle ungelerten Arbeiter in ihre Reihen auf, wandeln die Berufsorganisation um in den Industrieverband. Nicht weil sie mit den Jahren klüger und machtstärker geworden sind, sondern weil die veränderten Verhältnisse zu einer veränderten Taktik zwingen.

Auch die Erstarkung und der Ausbau der Unternehmerorganisationen beeinflussen und ändern die gewerkschaftlichen Organisationsformen. Dem einzelnen Unternehmer gegenüber repräsentiert selbst eine kleine Organisation eine gewisse Macht, wenn sie geschlossen ist; in den durch die Unternehmerverbände provozierten Massenkämpfen werden Organisationsformen zerrieben. Solange die Konflikte in dem Betriebe ausgefochten wurden, in dem sie entstanden, war das selbständige Vorgehen einer, numerisch oft kleinen, Berufsorganisation erträglich, wenn auch keineswegs angenehm, wo aber ein lokaler Konflikt zu großen Ausperrungen führen kann, erheischt das Interesse der Allgemeinheit Kontrolle, Einfluß und Einspruchsrecht. Man kann billigerweise nicht fordern, daß sich 20 000 Menschen widerspruchslos ausperrten lassen, weil vielleicht 20 Maschinenisten um eine Lohnerhöhung streiten, oder daß eine Organisation finanziell schwer belastet wird, weil eine andre einen kleinen Konflikt nicht beenden kann oder will. Die einzelnen Gewerkschaften haben allerdings, im Bewußtsein ihrer Verantwortung, durch Vereinbarungen fast immer den Ausweg aus solchen Konflikten gefunden, jedoch läßt sich nicht bestreiten, daß die einheitliche Organisation der Arbeiter eines Betriebes bzw. einer Industrie die beste Lösung solcher Differenzen ist.

Diese kurzen Hinweise sollen zeigen, daß eine ganze Reihe von Faktoren am Werke sind, die von Zeit zu Zeit gewerkschaftliche „Grenzregulierungen“ notwendig machen. Und sie sollen zugleich dartun, daß es kein Allheilmittel gibt und geben kann, mit dem die Grenzschmerzen für alle Zeit entfernt werden können.

Die Tatsache, daß die Grenzregulierungen fast so alt sind wie die Gewerkschaften, ist kein Beweis für die Unzulänglichkeit dieser Organisationen noch für die Unfähigkeit oder Unwertigkeit ihrer Führer; sie dokumentiert nur das Bestreben der Gewerkschaften, sich veränderten Verhältnissen anzupassen, die eigene Kampffront zu ändern, sobald das nötig oder nützlich ist. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet ist nicht nur die einleitend erwähnte lebhafteste Diskussion über die Abgrenzung unfres Verbandsgebietes verständlich, sondern die Frage der Grenzregulierungen überhaupt einer sachlichen Betrachtung durchaus zugänglich.

Gegen die Gewerkschaften!

Bei der Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes spielte auch die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eine gewisse Rolle. Das Recht der juristischen Person hat für eine Organisation zweifellos manchen schätzenswerten Vorteil — aber es wären damit Gefahren verbunden, die eine Ablehnung der Rechtsfähigkeit dringend geboten erscheinen läßt.

Eine der Fallgruben, die den Gewerkschaften mit der Rechtsfähigkeit aufgeworfen würden, ist die Schadenersatzpflicht. Was sie unter Umständen bedeutet, das enthüllt eine Schrift des Dr. jur. Jungbluth: „Der Schutz der Gewerbetriebe gegen Boykottaufrorderungen der Arbeitnehmerverbände.“ Mit dieser, von dem Direktor des „Deutschen Schutzverbandes für Brauereien“ war empfohlenen Schrift hat sich der Verfasser an der Universität Rostock den Doktorhut geholt. Zwar spricht er von Bedürfnissen der Zeit und berechtigten sozialen Bestrebungen, aber solche liberalisierenden Redensarten decken nur den reaktionären Pferdeschweif einer antigewerkschaftlichen Propaganda. Er findet, daß die Unternehmer gegen „unmoralische“ Boykotts wenig oder gar nicht geschützt seien.

Als Boykott sollen natürlich auch Sperrn und schließlich auch Streiks gelten. Wegen Erpressung könne man die Gewerkschaften resp. ihre Leiter fassen, wenn z. B. ein Unternehmer aufgefordert werde, eine Lohnforderung zu bewilligen, ohne es zu einem Boykott kommen zu lassen. Damit wären die Kriterien des Erpressungsversuches gegeben. Da aber die Gewerkschaften im allgemeinen die Fußangeln der juristischen Interpretationskünste kennen und sie umgingen, sei — zum Leidwesen des Dr. Jungbluth — auch mit dem Erpressungsparagrafen nicht viel anzufangen. Jedoch, ein süßer Trost ist ihm und den Unternehmern geblieben:

„Die einzige Bestimmung, auf die der Gewerbetreibende in vielen Fällen eine Schadenersatzklage gegen die Gruppen der Arbeitnehmer nur stützen können, ist der § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach zum Schadenersatz verpflichtet ist derjenige, der „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt“. Daß die Boykottierenden im allgemeinen vorsätzlich handeln, ist bereits oben nachgewiesen. Der Wortlaut des Gesetzes befaßt ferner, daß an sich schon jegliche Vermögensbeschädigung hier einen Ertragsanspruch begründet kann, nicht nur die Verletzung eines bestimmten Persönlichkeitsrechts wie in § 223 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.“

Allerdings ist Voraussetzung, daß die Gerichte bei der Entscheidung, ob die Zwecke des Boykotts und die angewandten Mittel sittenwidrig seien, das Nützliche treffen. Aber die Erfahrung bürgt dafür, daß sie den rechten Weg finden wie bisher! Deshalb seien auch keine besonderen gesetzlichen Umgrenzungen der in Frage kommenden Begriffsbestimmung erforderlich.

Wie recht Dr. Jungbluth mit solcher Ansicht hat, beweist eine kürzliche Entscheidung des Reichsgerichts in einer Boykottschadenersatzklage gegen die Druckerei „Vorwärts“ und einen Beamten des Verbandes der Schneider. Klägerin ist eine Konfektionsfirma Böhm, die einen angeblichen Schaden in Höhe von 60 000 Mk. einlagt. Gegen die Firma war der Boykott erklärt worden, weil sie sich weigerte, Betriebswertstätten einzurichten und angemessene Heimarbeiterlöhne zu zahlen. Den Boykott gab ein in der „Vorwärts“-Druckerei hergestelltes Flugblatt der Bevölkerung bekannt. Das Landgericht hatte den erwähnten Schadenersatzanspruch generell anerkannt, das Kammergericht ihn aber im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung abgewiesen. Dabei war das Kammergericht schon so weit gegangen, auszusprechen, daß ein Verdrängen der Boykottflugblätter vor dem Lokale der Boykottierten unzulässig sein würde. Da kann man sich vorstellen, wie vorsichtig die Beklagten vorgegangen sein müssen, wenn das Gericht trotz solcher Grundätze zu einer Abweisung der Klage kam. Dann aber hat das Reichsgericht das Urteil des Kammergerichts aufgehoben, weil bei dem Boykott die Grenzen des Erlaubten überschritten worden wären. Recht muß die Vorinstanz die Sache erneut verhandeln. So weit ist man schon in der Eingrenzung der Boykotts! Dr. Jungbluth will die Ketten aber noch kürzer schmieden. Boykotts usw. zum Beispiel als Protest gegen Steuererhöhungen spricht er die Berechtigung nicht ab, dann aber spiritisiert er weiter:

„In ganz andern Sinne erscheint es aber, wenn ein Gewerbetreibender nur aus Scham mit Boykott überzogen wird, letzterer also nur Selbstzweck ist, oder wenn an ihm auf solche Weise zum Beispiel wegen seiner politischen, religiösen oder parteipolitischen Gesinnung ein Rückschlag vollzogen, ein Exempel statuiert, er gemapregelt werden soll; ein solcher Zweck ist unbedingt moralisch... Auch läuft immer den guten Sitten zu...

wider ein Boykott, der den Unternehmer in der Betätigung seiner politisch entgegengesetzten Gesinnung hindern oder beeinflussen soll.

Wenn also ein Unternehmer aus politischer, religiöser oder parteipolitischer Gesinnung ausperkt, schwarze Listen anfertigt, Löhne reduziert oder ihre Aufbesserung verweigert, dann wäre ein Kampf dagegen — durch Boykott, Sperre, Streiks usw. — sittenwidrig, und die Boykottierenden machten sich dem Unternehmer gegenüber schadenhaftig. Ist das nicht reizend?

Nun aber kommt erst die Hauptfackel. Nämlich können nur die Leiter oder Arrangeure eines Boykotts, die Vorstandsmitglieder eines Vereins, gefaßt werden. Sie sind aber meistens ohne Vermögen; Zwangsvollstreckungen bleiben ergebnislos. Das wissen die Unternehmer! Daher verzichten sie darauf, diesen objektiv so aussichtslosen Weg zu beschreiten. Das soll anders werden. Die Gewerkschaftsklassen will Jungblut den zulangenden Unternehmern bieten:

Daher ist dringend zu fordern, daß den deutschen Berufsvereinen endlich die Rechtsfähigkeit verliehen werde. Denn dann erst können diese Vereine mit ihrem ganzen Vermögen gemäß § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Folgen einer sittenwidrigen Boykottaufrufung haftbar gemacht werden. Daß die Arbeitnehmerverbände um diesen Preis die Rechtsfähigkeit nicht haben wollen, ist Klassenegoismus. Wenn sie einerseits die Vermögensrechtlichen Vorteile von Korporationen genießen, müssen sie im Interesse der sozialen Gerechtigkeit mit ihrem Vereinsvermögen auch die Haftung für von ihnen durch Streik und Boykott unerlaubterweise verursachten Schäden übernehmen. „Erst dann würde der auf Grund des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegebene Selbstanspruch von Bedeutung werden. Meist es aber bei dem jetzigen Zustand, so ist der Selbstanspruch, den die deutsche Rechtsprechung bei sittenwidrigen Boykottaufrufen der Gewerkschaften gibt, praktisch fast nie verwendbar.“

Da merkt man doch, wohin die Reise geht! Die Gewerkschaften möchte man mit der Rechtsfähigkeit begnaden, damit man sie finanziell erlösen kann.

Die Boykottfackel paßt ausgezeichnet in die Kette der gegen die Gewerkschaften geschmiedeten Maßnahmen und sie enthält auch wieder ganz prächtig den Klassencharakter der Gesellschaft. Gerade im Kampfe gegen das Koalitionsrecht tritt er greifbar-plastisch in die Erscheinung.

Den Terrorismus der Staatsgewalten und Unternehmer gegen Arbeiter und ihre Organisationen lobt und preist man als verdienstvolle nationale Tat. Die Wehr der Arbeiter gegen Streikbrecherei macht man zu Staatsverbrechen, zu unbilligen Handlungen. Hier wie dort schneidet das kapitalistische Interesse das erforderliche moralische und ethische Mäntelchen. Was dem Profit dienlich ist, schmückt der Glorienzahn erhabener Tugend, was ihr hinderlich erscheint, brandmarkt die verlogene kapitalistische Moral als Sünde und Verbrechen! Alle ordnungstüchtig firmierten Bestrebungen und Maßnahmen sind Begünstigungen der Ausbeuter, Benachteiligungen der Ausgebeuteten.

Geht man den Reformvorschlügen der Scharfmacher auf den Grund, überall enthüllt sich dem Auge die Absicht und der Versuch, eine Kampfunfähigkeit der Gewerkschaften herbeizuführen.

Der bekannte Generalsekretär Bued sprach es offen aus: Wir, die Unternehmer, wollen die Gewerkschaften zerschmettern! Das wollen sie alle! Nur sagt man es nicht bei den in Vorschlag gebrachten Mitteln. Der Zentralverband Deutscher Industrieller ließ es mit seinem Antrage zum Strafgesetzbuch noch am deutlichsten durchblicken. Fordert er doch das Verbot der Überwachung von Arbeitsplätzen, Wegen, Straßen usw. unter Androhung einer Strafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre. Nehalliche Giftzähne enthalten die von den verschiedensten Unternehmerorganisationen beantragten Änderungen der Gewerbeordnung oder des gemeinen Rechts. Schließlich geht die Praxis schon ohne neue Gesetze oder „reformierte“ Bestimmungen den von den Scharfmachern gebotenen Weg.

Die Ausschreitungen der Streikjustiz kann ein Ausnahmefestfall kaum noch feigern lassen. Und die Macht der Mächte, die über dem Gesetz thronende Polizei, kinnert sich den Teufel um das Koalitionsrecht — sie hebt es einfach auf! Einfach und praktisch ist ihre Methode, bei der natürlich immer nur die Arbeiter, niemals Unternehmer, erwidert werden. Als Galgen des Rechts benutzt sie das Mittel der Polizeiverordnung. Mit diesem Galgen entfernt sie Strafbossen, angeblich nicht als Streikpöbel, sondern als ein — Verkehrsbehinderung!

So schlägt die Polizei dem Recht und Gesetz ein Schnitzmesser. Die besten Hüter der Rechtsordnung freuen sich darüber, heucheln öffentlich Reue und spreizen sich mit Einräufung über angebliche Gesetzesverletzung von anderer Seite. Das ungeheuliche Vorgehen der Polizei dient ihnen gar als Argument gegen die Arbeiter.

Nach dem für die Arbeiter aufgestellten Moral- und Rechtsgrundgesetz sind die Maßnahmen der Unternehmer, ihre brutalen Ausschreitungen gegen völlig Unbeteiligte, ihr Schwarzes-Listenspielen, das wie eine Feme wirkt und verurteilt, ihre Boykotts und Kollisionsverfahren eine ununterbrochene Kette von sittenwidrigen Verbrechen. Nämlich aber Verbrechen und Forderungen aus dem Kreise der Rechtsfälscher und Ordnungsmänner, die dem vernünftigen Tode einhalt gebieten. Die Arbeiter gänzlich ohnmächtig zu machen ist der Zweck, der sich hinter den moralisierenden Pathos heuchlerisch verbirgt. Man möchte man auch noch die Rechtsprechung so nutzlos und verdammt, daß sie als Zerschläger gegen Boykotts funktioniere. Selbstverständlich sollen nur die Arbeiter, nicht etwa die Unternehmer, getroffen werden. Dem Grundsatze der kapitalistischen Klassenmoral respektiert die Forderung Dr. Jungblut's, er wird nicht verlegt — er popularisiert ein moralisiertes Rechtsgut der — Ausbeuter!

Dr. Curjchmann als Gründer gelber Wertvereine.

Der durch seine Bearbeitung der neuesten Unternehmensbankrottsatzung bekannte Dr. Curjchmann, Vorsitzender der Anwaltskanzlei Groppe, hat den Kreis seiner Aufgaben wiederum erweitert. Der betriebslose Herr nicht sich bescheiden und verschließen, der unerschöpfliche Nachschub der demoralisierten Kapitalisten zu seinem. Dieser Vorzug ist endlich, welcher schließlich in die Art, wie er ihn durchzuführen will. Er will nämlich die Welt mit Kapitalisten und — gelben Wertvereinen erfüllen. Nach dem Plan und seine Bearbeitung wird uns berichtet:

„In der Tagesordnung des am 22. Mai 1912 abgehaltenen Ausschusses der Anwaltskanzlei in der Konferenzsitzung heißt es: Dr. Curjchmann hat für die Gründung eines gelben Wertvereins in der Stadt Berlin den Plan und die Organisation ausgearbeitet. Die Gründung dieses Vereins war die notwendige Voraussetzung für die Gründung eines gelben Wertvereins.“

Zuhörer etwas Müdiges, und viele von ihnen meinten jetzt, wie wenig sich die herrschende Klasse um das Arbeiterelend kümmerte. Endlich kam der Vortragende auf die Mittel der Hilfe zu sprechen, und schon mancher der Zuhörer erwartete nach vielen Worten endlich Daten in Form einer 20- bis 30-prozentigen Lohnerhöhung; andre meinten gar, es würden vielleicht von der 20prozentigen Dividende den Arbeitern jährlich 10 Prozent abgegeben. Zeit geht! Nur Loren können glauben, daß der Rauberer Curjchmann über solche Kräfte verfügt. Was er ihnen zur Hilfe offerierte war so recht dazu angetan, zu zeigen, wie weit sein Einfluß bei der Direktion reicht. Die Gesichter der Zuhörer wurden immer länger. Viele waren der Meinung, daß man zu einem derartigen Abhilfsmittel eigentlich keinen „studierten“ Herrn gebraucht hätte. Curjchmann machte nämlich den Vorschlag, einen Unterhaltungsverein zu gründen, in den die Mitglieder einen Wochenbeitrag von 15 bis 20 Pf. hineinzahlen sollten. Bei Krankheitsfällen sollte dann ein Krankengeld zuzuschuß von 3 Mk. pro Woche, in Todesfällen ein Sterbegeld gewährt werden. Die Direktion will die Gründung des Vereins gnädigst gestatten und seiner weiteren Entwicklung nichts in den Weg legen. Auch sollen die Arbeiter die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins selbst regeln.

Die Arbeiter konnten den Curjchmannschen Plan absolut nicht schmackhaft finden; sie merkten den arbeitereindlichen Hinderfuß. Es sprach sich gar bald herum, daß die Direktion die Gründung eines gelben Wertvereins beschlossene und Einzeichnungslisten zirkulieren lasse. Infolgedessen protestierte die Arbeiterschaft in zwei gut besuchten Versammlungen gegen das aufstrebende gelbe, korrumpierende Gebilde, wohl wissend, daß es der Direktion nicht um Hilfe, sondern um Zerschmetterung der Arbeiter zu tun ist, da sich gerade diese Wertvereine aus Arbeiterberatern zusammensetzen.

Der geschickte Regisseur Curjchmann wollte sich aber sein Konzept nicht verhehlen lassen, und als die Arbeiter nicht in dem erwarteten Maße auf den Beim krochen, wachte er der Direktion plausibel zu machen, daß zum Geschäftemachen und besonders zur „Spaltung der Arbeiterschaft“ Geld gehört. Curjchmann entwickelte einen neuen Plan, der darin bestand, den nach seiner Ansicht einflussreichsten Arbeitern etwas Wohlstand zu verschaffen, um den Mund zu schmieren, eine Sache, die allerdings der Direktion einige hundert Tausend kostete, die sie aber in Erwartung späterer Geschäfte gern opferte. Nun konnte es losgehen.

Curjchmann fühlt sich wahrscheinlich als der Erlöser der Anilin-Flaven, als Heiland. Wenigstens erlor er sich, gleich jenem Zimmermannssohn von Kazerich, aus dem Anilinfarbenwerk zwölf Jünger. Er sagte aber nicht zu jenen: „Geht hinaus in alle Welt, lehrt alle Völker und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe!“ weil er wußte, daß seine Jünger wenig Gläubige finden würden. Mit diesen zwölf Jüngern machte er am 17. Mai eine Reise nach Jerusalem, Bardon, nach Berlin zur Besichtigung der „Wohlfahrtsanstalten“ der Siemens-Schuckert-Werke. Nachdem die zwölf alle Herrlichkeiten gesehen hatten und — soweit wir unterrichtet sind — auch freundlich bewirbt waren, waren sie des Lobes voll über das Gesehene und gelobten, in ihrem engeren Vaterlande ein gleiches Wahrgeläch zu errichten, damit der Unbeständigkeit der Mode-Korach getrieben werde. Sie waren alle ein Herz und eine Seele, so daß sie gar nicht merkten, wie der geschickte Regisseur Curjchmann schmunzelnd die Hände über das Gelingen seines Planes rieb. Hatte er erst die Gunst seiner Jünger, so kalkuliert er, dann wird es nicht schwer fallen, das übrige Volk zu gewinnen, dabei aber mußte dann für die Zukunft der Weigen der Aktionäre blühen.

Frohgemut zog Heiland Curjchmann mit seinen Zwölfen heim, den Kader zu bestellen, damit die Weizenernte reichlich ausfalle. Kurze Zeit darauf — am 22. Mai — erschien folgender Aufruf der zwölf Jünger, aber nur von elf unterzeichnet:

„Aufruf!“

Die Unterzeichneten beabsichtigen mit Genehmigung der Fabrikleitung für die Groppe'schen Fabriken der A. G. F. A. einen Unterstützungsverein für Vorarbeiter und Arbeiter zu gründen. Derselbe soll in erster Linie seinen Mitgliedern und Angehörigen in Krankheits- und Todesfällen Unterstützung gewähren, daneben soll er ein gutes Einvernehmen zwischen der Fabrikleitung und der Arbeiterschaft pflegen.

Außerdem will er für Belehrung und Unterhaltung seiner Mitglieder sorgen. Zur Aussprache und Gründung dieses Vereins laden wir alle Vorarbeiter und Arbeiter der Groppe'schen Fabrik d. A. G. F. A., soweit sie einem solchen Verein beizutreten beabsichtigen und irgendeiner anderen Organisation nicht angehören, auf Donnerstag, den 23. Mai, 5 Uhr 45 Minuten nachmittags, in das Konferenzzimmer im Glasmagazin ein. Nur wer sich an der Vereinsgründung beteiligen will, hat Zutritt zu dieser Versammlung und erhält das Wort. Die Fabrikleitung hat uns für die Dauer der Versammlung das Hausherrenrecht in genanntem Räume übertragen.

Tagesordnung:

- 1. Gründung des Unterstützungsvereins.
- 2. Beschlußfassung über die Satzungen.
- 3. Wahl des Vorstandes.

Groppe'sche Werke, den 22. Mai 1912.
Richard Groppe, Ignaz Komorosty, Paul Ernst, Max Behrend, Georg Kleinert, Paul Kersten, Paul Diege, August Stielor, Otto Bohmann, Otto Feder, Wilhelm Bär.“

Die Unterzeichner dieses Aufrufes gliedern sich nach ihrer Beschäftigung in der Fabrik folgendermaßen: Feder und Diege sind Arbeiter, Komorosty ein Vorarbeiter, Bär Kolonistfabrikant, Behrend Böttcher und alle übrigen Vorarbeiter. Die Gründung der elf Unterzeichner (die Zahl elf spielt in der Karnevalszeit eine erhebliche Rolle. D. W.), daß die Fabrikleitung ihnen das „Hausrecht“ für die Dauer der Versammlung übertragen habe, kann nur so gedeutet werden, daß sie jede unbillige Debatte über den Zweck der Neugründung vermeiden wollten, weil sie wußten, daß die Majorität der Arbeiterschaft diese Vereine als die Unternehmerrückwärtschrittler fürdernd betrachtet. Ihren Bemerkungen soll es auch gelungen sein, einige Juden aus dem Volk, vorwiegend Vorarbeiter, um sich zu scharen, die damit nicht ihren Herrn und Meister, wohl aber ihre eigenen Mitkollegen verraten und sich schwer an ihren eigenen Interessen verständigten, indem sie jede Befestigung der Arbeitsverhältnisse, die nur durch Solidarität der Arbeiter möglich ist, inhibieren und damit den Unternehmern die Karten in die Hände jagen. Sie haben also beschlossen, einen Staat jüdenamer „Gelbes“ zu gründen, an dessen Spitze ein „gelber König“ zu treten hätte, über dessen Person man sich heute noch nicht klar zu sein scheint.

Die von uns oft angezeigte Unabhängigkeit der Betriebsräte von den Unternehmern wird durch die Handlungsweise Curjchmanns recht deutlich widerlegt. Jedenfalls ist er nun erst recht der geeignete Mann zur Vertretung von Krankheitsfällen im Sinne der Unternehmer, denn einen besseren Vertreter ihrer Interessen können sich die gemäßigten Gewerkschaften nicht wünschen. Bei den Kerkern sind allerdings Streikbrecher und auch Streikbrecherorganisationen verpönt. Was die Verhältnisse mit dem Ja-Leben-Karten dieser Kampfpflanze in ihrem Vertriebe beabsichtigt, ist für jeden denkenden Arbeiter — auch für Curjchmann — klar, wenn auch in der Begründung des Planes gesagt wird, die Arbeiter sollen bei 20 Pf. Wochenbeitrag wöchentlich 3 Mk. Krankengeld mehr erhalten. Es ist ja sehr lobenswert, wenn die Herren jetzt einsehen, daß die Krankenunterstützung bisher zu niedrig gewesen ist. Sollte man aber Kräfte schaffen, bräunte man nur die Beiträge und Leistungen der bestehenden Betriebsräte zu erhöhen und man hätte das selbe Ziel erreicht. Allerdings hätten dann auch die Unternehmer zu zahlen gehabt. So überläßt man dem Arbeiter allein das Pöbeln und wozu ihm der Verrat seiner Arbeiterherren? Man will dem Arbeiter nicht helfen, ihn nicht in Zeiten der Not unter die Arme greifen, sondern man will die wirtschaftliche Not der Arbeiter nur bequemer und leichter in Geld für die Aktionäre umwandeln, was sich am besten erreichen läßt, wenn man einen Teil in die Arbeiterschaft treibt, die Unerschöpflichkeit fördert und hält. Mit meinetwegen Arbeitern hat die Direktion immer leichteres Spiel. Leider finden sich unter den Arbeitern immer noch solche, die sich auf Kosten ihrer Leidensgenossen Vorteile verschaffen können, indem sie sich den Wünschen der Direktion gefällig zeigen. Glücklicherweise ist die Zahl derjenigen in der Anilinfabrik nicht groß. Die Vertriebsliste sagt deshalb mit den unvermeidlichen Hinweis ihrer Streikbrecherorganisation Mitglieder zuzuführen dadurch, daß sie

bei Reizungstendenzen die Einstellung von der Mitgliedschaft in diesen Wertvereine abhängig macht. Ob sie damit durchkommen wird? Merkt man das nicht Terrorismus? Vollwertige Arbeiter halten in der Regel auf ihre Ehre und ihre Gesinnung. Sie wollen keine Wohlthaten und Gnade, sondern Recht.

Zum Verbandsstages.

Die in den letzten Nummern unseres Verbandsorgans enthaltenen Anregungen geben mir Veranlassung, mit wenigen Worten mich zum Verbandsstages zu äußern. Wohl alle Ortsverbände haben schon erfahren, wie andre Verbände auf der Hut sind, das „Zuständige“ zu beantragen. Wenn auch hiergegen nichts einzuwenden ist — wir können nur von ihnen lernen —, so ist doch tief zu beklagen, wenn der Brauereiarbeiterverband so „organisiert“ und „agitiert“, wie es in Hiesfeld und Herford geschehen ist und noch geschieht. Ehe der Kartellvertrag mit dem Brauereiarbeiterverbande abgeschlossen war, erlaubte sich derselbe, in den hiesigen Mineralwasserfabriken zu agitieren. Eine Zurückweisung in die notwendigen Grenzen war mit Ironie beantwortet. In den Herforder Margarinefabriken agitirte auch der Brauereiarbeiterverband, und führten dessen Funktionäre u. a. als Grund hierfür an, daß zu einem guten Teil die Margarinearbeiter mit den Brauereiarbeitern verwandt und verschwägert seien und deshalb die Organisation des „Verwandten“ vorgehen. Man sieht, um Ausreden sind solche Geschwätzereien nicht verlegen. Wenn man sich ja auch einerseits freut, daß die Leute organisiert sind, so ist doch die Zerschmetterung sehr zu beklagen. Diesen Agitatoren schwebt stets das Ideal eines großen Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter vor Augen. Bei aller Agitation soll man doch stets daran denken, daß die Interessen der gesamten Arbeiterbewegung und nicht allein die der Berufsorganisation wahrzunehmen sind. Würden alle Funktionäre dies beherzigen, dann hätten alle Grenzfreirheiten ein Ende. Für uns bleibt bisher nichts anderes übrig, als ebenso rücksichtslos zu beanspruchen, was für uns zuständig ist, wie es andre Gewerkschaften auch tun. Dann betrachte ich es auch als unhaltbaren Zustand, wenn in den Piegeln der Zeiger in den Heizen- und Maschinen-Verband und der Reparaturhölzer in den Metallarbeiterverband muß. Wir müssen die Betriebsorganisation erschöpfen. Betr. des Heißgelbes für die Ziegler halte ich die Einführung eines Extrabeitrages in der Höhe von höchstens 10 Pf. für möglich. Einen Beitrag von 20 Pf. zu erheben, halte ich für schwierig. Wir würden dann ja den Ziegler in der arbeitslosen Zeit als Extrabeitrag fast dasselbe abnehmen, was der Gewerbeverein der Ziegler in Wippe als Jahresbeitrag erhebt. Damit würden wir die Agitation noch mehr erschweren. An sich ist mir der Gedanke sehr sympathisch. Wir würden dadurch die Ziegler mehr an unsere Organisation fesseln. Auch dürfte es dann den Piegeln leichter sein, durch die zugewiesenen Mitglieder auf den Piegeln zu betreiben. Eine Piegellistenkonferenz hat nun den Antrag gestellt, die Ziegler als Saisonarbeiter zu betrachten und sie vom 1. Dezember bis 1. März des folgenden Jahres beitragsfrei zu lassen. Während dieser Zeit kann nur bei nachgewiesener Krankheit Unterstützung beantragt werden. Zu begründen wäre es noch, wenn wir ebenso wie andre große Gewerkschaften zur Einführung von Lohnstatistiken kämen. Wenn die Unternehmer so gern die Verdienste der Arbeiter nach oben abrunden und die bestenlohnenden herausgreifen, müssen wir ihnen den wirklichen Verdienst entgegenhalten können. Das kann nur eine fortlaufende Statistik, welche auch die gemachten Abzüge für die Kranken- und Invalidenversicherung sowie für Material und Strafen berücksichtigt, erfüllen. Den einzelnen und besonders den kleinen Piegeln ist die Anschaffung der notwendigen Bücher zu teuer. Möge deshalb der Verbandsstages die Mittel zur Durchführung bewilligen und der Vorstand dann solche Bücher zum Selbstkostenpreise an die Piegeln abgeben. Dann begreife ich so recht nicht, wie so viele Kollegen die Verschmelzung mit dem Textil- und Transportarbeiterverband oder dem Glas- und Porzellanarbeiterverband fordern können. Solange diese Gewerkschaften nicht das Bedürfnis äußern, wollte ich nicht, was uns veranlassen sollte, sie aufzunehmen. Eine Verbandschaft, wie zwischen den Handlungsgehilfen und Bureauangestellten besteht doch zwischen ihnen und uns nicht. Daß die Aktionsfähigkeit dadurch vergrößert wird, kann ich heute noch nicht glauben. Ich halte den Zeitpunkt noch für verfrüht.

H. D. L. S. A. M. P., Hiesfeld.

Verschiedene Industrien

Rein Arbeiterinnenschutz in Fischräuchereien.

Für gewerbliche Arbeiterinnen besteht im allgemeinen seit dem Jahre 1891 ein gesetzlich geregelter Maximalarbeitsstag, der nach der letzten Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908 auf 10 Stunden festgelegt ist. Seit dem 1. Januar 1910 dürfen danach Arbeiterinnen über 16 Jahre nur täglich 10 Stunden, und zwar nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die Arbeitszeit nur 8 Stunden betragen und nicht über 5 Uhr abends hinausgehen.

Wegen außergewöhnlicher Häufung von Arbeit können auf Antrag der Betriebsinhaber die zuständigen Behörden eine längere tägliche Arbeitszeit, bis zu 12 Stunden täglich und nicht über 50 Tage im Jahre, zulassen.

Diese Bestimmungen gelten aber nur für Arbeiterinnen von Betrieben, in denen 10 Personen und mehr tätig sind; in Werkstätten der Tabakindustrie allgemein und in Piegereien, Bräuen, Gruben auch dann, wenn in der Regel 5 Personen beschäftigt werden, und können auch für diese für eine erhebliche Zeit ausgesetzt werden.

Für kleinere Betriebe besteht in der Regel keine Beschränkung der Arbeitszeit, wie sie vorstehend erwähnt und in den Paragraphen 137, 138a, 139 und 139a der Gewerbeordnung festgelegt ist. Außerdem können besondere Verordnungen für einzelne Berufe erlassen und auch darin der gesetzliche Arbeiterinnenschutz ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten erheblich eingeschränkt werden.

Zu diesen Berufen gehören die Konservenfabriken. Weil viele der dort verarbeiteten Stoffe leicht dem Verderben ausgesetzt sind, erscheinen gewisse Vergünstigungen in bezug auf Beschäftigungsdauer ja auch berechtigt. Sie dürfen natürlich den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz überhaupt nicht außer Acht lassen.

Dies ist aber in den Bestimmungen für die Fischkonservenfabriken resp. Fischräuchereien der Fall.

Nach einer Bekanntmachung des Reichsstatlers vom 25. November 1909, in Kraft getreten am 1. Januar 1910, werden für diese Betriebe, sofern sie mindestens 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, die Bestimmungen der §§ 137 und 138a nahezu außer Kraft gesetzt. Sogar die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit ist jetzt nicht mehr verboten.

Dieser Zustand bedeutet gegen früher eine bedeutende Verschlechterung. Vor dem 1. Januar 1910 waren nämlich auch für die Arbeiterinnen in Fischräuchereien die Beschränkungen in bezug auf Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen gültig, wenn die Zahl der beschäftigten Personen die Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht voraussetzte. Allerdings wurden die Vorschriften nicht immer eingehalten, und die Gewerbeinspektoren berichteten dann auch alljährlich von Uebertretungen der Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzes.

Der Beamte des Bezirks Schleswig schrieb z. B. in seinem Bericht über das Jahr 1909, daß die Mehrzahl der materiellen Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften auf die Fischverarbeitungsbetriebe entfielen. Er fügte hinzu, daß das Inkrafttreten der Bekanntmachung des Reichsanwalters eine Abnahme der Zuwiderhandlungen bewirken würde. Dies ist denn auch eingetreten, insofern nämlich, als jetzt längere Beschäftigung von Arbeiterinnen, selbst während der Nachtzeit, eben keinen Verstoß gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung mehr bedeutet.

Der Bericht desjenigen Gewerbeaufsichtungsbeamten über das Jahr 1908 gibt noch an, daß der Inhaber einer Fischräuchererei zu 20 Mk. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, weil er 41 Arbeiterinnen an einem Sonnabend bis abends 9 1/2 Uhr beschäftigt hatte. Ein anderer Fischräuchererbesitzer, der ohne Anwendung motorischer Kraft mit nur 7 Arbeiterinnen seine Anlage betrieb, war von der Polizei zur Anzeige gebracht worden, weil er wiederholt Frauen die ganze Nacht hindurch arbeiten lassen. Er mußte freigesprochen werden, weil sein Betrieb als eine Fabrik nicht angesehen werden konnte.

Hierdurch ist deutlich festgestellt, daß vor 1910 auch für Fischräucherereien die Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen bestanden. Von dem Beamten des Bezirks Potsdam wurde denn auch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Antrag einer Fischräuchererei, 2 Arbeiterinnen nach Bedarf während der Nachtzeit beschäftigen zu dürfen, abgelehnt werden mußte.

Nach den neuesten Inspektionsberichten der preussischen Gewerbeaufsicht sind nun die Angaben über ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fischräucherereien verschwunden; nicht etwa, weil überlange oder Nachtbeschäftigung nicht mehr vorkommt, sondern weil sie eben nicht mehr ungesetzlich ist. Nur in 6 Betrieben waren Ausstellungen zu machen. Diese betrafen aber nur die unvorschriftsmäßigen Ausgänge, waren also formaler Natur.

In dem einen Falle, wo über Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen überhaupt berichtet wird, geschah dies mit dem besonderen Hinweis, daß diese jetzt gestattet ist, wenn es sich um das Räuchern von Seefischen handelt, die von den Fischern nach ihrer Ankunft mit den Booten sofort den Räuchereien geliefert werden und im Hinblick auf die besonders gelagerten Umstände, die zur Nacharbeit führten.

In Stolpmünde war nämlich durch Polizeiverordnung das Räuchern am Tage verboten worden; in Rücksicht auf das Seebad. Da in der Räucherei vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, mußten diese eben nachts arbeiten. Die übliche Polizei opferte also rücksichtslos Arbeiterinnen-Interessen zugunsten der Seebadbesucher, die sich natürlich aus den bessergestellten Kreisen rekrutieren.

Allerdings veranlaßte die Gewerbeinspektion die Aufhebung der Verordnung, aber nicht etwa, weil sie ungesetzlich war, sondern weil eine solche Verneinung der Frauenarbeit durch behördlichen Zwang nicht als wünschenswert angesehen wurde.

Uns interessiert hier nun weniger das Vorgehen der Polizeibehörde, als die Tatsache, daß dadurch die gesetzliche Möglichkeit der unumschränkten Ausnutzung weiblicher Arbeitskraft in aller Deutlichkeit dokumentiert wird. Unzulässig ist die Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen also nicht mehr, und auch für die Länge der Arbeitszeit schalten die besonderen Bestimmungen für Fischkonserverfabriken jede Einschränkung nahezu aus.

Für diesen Beruf gibt es also nur eins: durch Organisation zu erreichen, was die Gesetzgebung in Rücksicht auf den Profit der Unternehmer den Arbeiterinnen wieder genommen hat. Werden die Arbeiterinnen der Fischkonserverfabriken diesen Weg beschreiten? Es scheint fast, als wollten sie auf jeden Vorteil ihrerseits verzichten, denn erst sehr wenige haben den Weg zur Organisation bisher gefunden.

Dies ist um so mehr zu bedauern, als keineswegs die Löhne der schweren und langen Arbeit in Fischkonserverfabriken ein sprechen. Auch in gesundheitlicher Beziehung gehört die Arbeit durchaus nicht zu den günstigsten. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Oft muß die Beschäftigung in zugigen, ungeschützten Räumen ausgeführt werden, wo die Arbeiterinnen allen Witterungseinflüssen schutzlos ausgesetzt sind. Auch hierin wird Besserung erst dann eintreten, wenn die Arbeiterinnen zur Selbsthilfe geschritten sind und als Verhandlungsmitglieder den Unternehmern gegenüber ihre Forderungen geschlossen vertreten können. Mögen die Resultate der amtlichen Betriebskontrollen dazu führen, daß dieser Weg schneller als bisher beschritten werden kann. G. H.

*** Die „Apollo“ in Budapest.**

In den letzten Wochen hat die Gummimwarenfabrik „Apollo“ in Budapest zweimal durch Inserate im „Proletarier“ Arbeiter gesucht. Wir haben uns vor Aufnahme des ersten Inserats bei unserm österreichischen Bruderverband — mit Ungarn haben wir keine Verbindung. — nach den Verhältnissen in der Fabrik erkundigt und die Auskunft erhalten, daß Bedenken gegen die Aufnahme des Inserats nicht bestehen. Ein Kollege aus Hamburg teilt uns nun mit, daß er sich bei der Fabrik um Arbeit beworben und darauf folgendes Schreiben erhalten hat:

Budapest, 6. Mai 1912.

Geehrter Herr!

Sie sind im Besitze Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, daß wir Arbeiter für unsere Automobil-Reparatur-Werkstätte benötigen, und zwar solche, die schon selbstständig zu arbeiten imstande sind. Die Lebensweise hier ist sehr billig und bei einiger Sparsamkeit kann noch etwas erübrigt werden.

Die Arbeitszeit ist 10 Stunden, und zwar von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, mit einer Stunde Mittagspause.

Unser Werkmeister ist ein Reichsdeutscher; auch ist die Umgebung unserer Fabrik eine halb deutsche, daher diese Umgangssprache hier vollständig genügt.

Die Reisekosten von dort nach Budapest belaufen sich auf jetzt 33 Mark, welchen Betrag wir bei Ankunft hier sofort als Reisevorschuss bezahlen und in kleinen wöchentlichen Raten in Abzug bringen wollen.

Wollen Sie uns Ihre bisherigen Zeugnisse in Abschrift zukommen lassen, aus welchen wir ersehen können, in welchem Grade Sie in der Lage sind, selbstständig arbeiten zu können.

Achtungsvoll

Für die „Apollo“-Fabrik:
Der Direktor.

P. S. Wir zahlen hier an Gummiarbeiter (Reparateure) einen Wochenlohn von 20 bis 30, auch 32 Kronen, je nachdem dieselben selbstständig arbeiten und leistungsfähig sind.

Wir können nach diesem Schreiben die Annahme von Arbeit nach Budapest nicht empfehlen. In dem Inserat wird ein

Wochenlohn von vorerst 30 Kronen (1 Krone = 85 Pf., 30 Kronen also 25,50 Mk.) zugesichert; in der Zukunft aber heißt es 20 bis 30, auch 32 (!) Kronen. Mit einem Lohn von weniger als 30 Kronen ist aber, unfres Erachtens, in Budapest nicht auszukommen. Wir werden in Zukunft die Inserate der Firma zurückweisen.

*** Zur Lage der Kunstseiden-Industrie.**

In Bildung begriffen ist ein Kartell, das die ganze Kunstseiden-Industrie umfassen soll. Die Viskosefaser- und Glasfaser-Fabriken haben sich schon vor einiger Zeit zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Kürzlich fanden nun zwischen den beiden, bei Interessengemeinschaft bildenden Fabriken und den Chardonnetkunstseiden-Fabriken, die bisher dem internationalen Kongress nicht angehört, Verhandlungen über den Abschluß eines Kartells statt.

Die Mehrzahl der Kunstseiden-Fabriken arbeitete 1911 wieder mit Verlust. So ergab sich bei der Plauenener Kunstseiden-Fabrik ein solcher von 115 355 Mk. Die Glasfaserfabrik in Berlin weist für 1911, ihrem ersten Betriebsjahr, einen Verlust von 43 147 Mk. auf. Auch die Kellnerbacher Kunstseiden-Fabrik, die nach dem Chardonnet-Verfahren arbeitet, blieb wiederum dividendenlos. Dagegen haben die Elberfelder Glasfaser-Fabriken, die nach dem Viskoseverfahren arbeiten, einen Reingewinn von 3 056 054 Mark erzielt, der zwar hinter dem vorjährigen um annähernd 300 000 Mk. zurückbleibt, aber trotzdem wieder eine Verteilung von 36 Prozent Dividende gestattet.

Die Unrentabilität der Chardonnetseiden-Fabriken liegt an den in Deutschland sehr hohen Spiritpreisen. Schon unter den jetzigen Verhältnissen arbeitet die nach dem Alkoholverfahren fabrizierende Kunstseiden-Industrie gegenüber dem heutigen Weltmarktpreis von 32,35 Mk. für Spirit und dem Preis der deutschen Spirituszentrale von 79 Mk. mit ungefähr 35-50 Prozent höheren Produktionskosten. Unter solchen Umständen ist nicht nur ein Wettbewerb mit dem Ausland nicht mehr möglich, sondern einen Teil des Inlandsmarktes vermag diese Industrie nur noch dadurch zu halten, daß sie unter dem Selbstkostenpreise verkauft. Die Kellnerbacher Kunstseiden-Fabrik kann bei dem großen Unterschied zwischen den Inland- und Auslandpreisen keinen reinen Spiritus, sondern nur noch vergällten Spiritus benutzen, der die Garne müde macht und auch die Farbe unangenehm einfärbt. Infolgedessen werden die hochwertigen Qualitäten der Kunstseide heute nicht in Deutschland, sondern in Rußland und vor allem in Belgien hergestellt. Die Mannheimer Gummi- und Zelluloid-Fabrik, die wegen der Unrentabilität Kunstseide nur noch in kleinen Mengen im Nebenbetriebe herstellt, sieht im Verzweif, eine Kunstseiden-Fabrik größten Umfangs in Rußland zu errichten. Auch die Schweiz hat den Vorteil aus dem jetzigen für die deutsche Industrie so nachteiligen Zustand. Die deutsche Industrie ist auch dadurch geschädigt, daß sie Abfallprodukte zur Spiritus-Erzeugung nicht verwenden darf. In Schweden kann die Zellstoff-Industrie aus ihrer Abgabe Spiritus gewinnen. Die Zellstoff-Fabrik Waldhof bei Mannheim muß jährlich Millionen dieser wertvollen Abgabe unterwerfen in den Rhein fließen lassen, obwohl dieselbe neben ihre Fabrik pharmazeutischer Produkte außerordentlich unter der Knappheit des Spiritus leidet. Abhilfe wäre zu schaffen, wenn der reine Spiritus für industrielle Zwecke dieselben Vergünstigungen genösse wie der vergällte Spiritus, oder wenn man der Industrie gestattete, den Spiritus für ihren Bedarf selbst herzustellen.

So hat die deutsche Arbeiterkassette infolge der Rücksichtslosigkeit der deutschen Schnapsbrenner den Schaden zu tragen. Dabei nennen sich letztere noch — Patrioten.

*** Notizen vom Wirtschaftsmarkt.**

Frankfurt am Main. Das Jahr 1911 hat für die Arbeiterschaft, Aktiengesellschaft, vormalig L. Berthelm, einen weiteren Verlust von 188 403 Mk. gebracht, der sich inklusive Verlustsaldo aus 1910 nunmehr auf 298 524 Mk. beläuft. Nach Durchführung der Sanierung hofft das Werk wieder zufriedenstellende Ergebnisse erzielen zu können. — Göttingen. Die Vereinigten Gansschlauch- und Gummierwerke verteilen 15 Prozent Dividende auf die Aktien und 4 Prozent Dividende auf die neuen Aktien. Aufgenommen wurde eine Anleihe von zwei Millionen Mark, die zur Abholung der Bankschuld und Erhöhung der Betriebsmittel dienen soll. Die ersten vier Monate erbrachten einen Mehrertrag von einer halben Million Mark. Sämtliche Abteilungen des Werkes sind gut beschäftigt. — Hannover. Die „Continental“ beschäftigt ihr Betriebskapital um weitere drei Millionen Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen für das laufende Jahr mit halber Dividende bezahlt werden. Verstärkung der Betriebsmittel und Ausbau des Unternehmens bedingen diesen Umstand. (Warum nicht Kapitalverwässerung wegen hoher Dividende? D. B.) — Die Eggeflor in Hannover erhöht das 2 Millionen Mark betragende Aktienkapital um 500 000 Mk. Die neuen Aktien bekommen für 1912 halbe Dividende. — Das Ergebnis der Hannoverischen Aktien-Gummimarenfabrik vom Jahre 1911 schließt mit einem Verlust von 31 308 Mk. ab, der sich nach Heranziehung von 49 364 Mk. auf 481 943 Mk. ermäßigt. Zur Sanierung des Werkes tagte eine Generalversammlung der Aktionäre. Gegen den früheren Direktor Hansen wurden eine Reihe von Schabenerklärungen geltend gemacht. Schließlich wurde ein Vergleich des Direktors Hansen angenommen, wonach dieser 50 000 Mk. zahlt und dafür von allen Regressansprüchen entlastet wird. Auch der Aufsichtsrat sollte 50 000 Mk. leisten, behauptete aber, daß er alle Sorgfalt eines Kaufmanns angewendet habe. Zur Deckung des Verlustes wird das Aktienkapital um 550 000 Mk. herabgesetzt. Die Filiale in Soltau bei Mönchengladbach zum Verkauf. Das Unternehmen hat im ersten Vierteljahr 1912 verhältnismäßig günstig gearbeitet. — Leipzig. Die Gummimarenfabrik vorm. Julius Marg Heine u. Co. verteilt 8 Prozent Dividende. — Mannheim. Die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik konnte 1911 ihren Reingewinn von 2 787 638 Mk. auf 3 390 778 Mk. steigern. Die Dividende steigt von 25 auf 30 Prozent und erfordert 900 000 Mk. An Tantien erhalten die Beamten 171 562 Mk., der Aufsichtsrat 250 000 Mk., die Direktoren 326 000 Mk. Die stetige Entwicklung des Unternehmens hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Verkaufspreise erfahren durchschnittlich eine Reduzierung. Trotzdem sei der Abschluß als günstig zu bezeichnen, da es gelang, den Umsatz zu steigern und Ersparnisse (An Arbeitslohn?) D. B.) und Fortschritte im Betriebe zu machen. Seiber stehen die Arbeiter der Dividendenjäger der Zelluloidbarone indifferent gegenüber. Wie lange noch?

*** Die europäischen Delmüller gegen internationale Vertragsung.**

Es sind erst wenige Monate her, daß die Öffentlichkeit von einer internationalen Vertrauensarbeit in der Delmüllerproduktion zu hören bekam. Die Baumwollspinnfabrik Thörl, G. u. S. in Garburg, eine der bedeutendsten deutschen Delmüller, hat Anknüpfung an die Morganinteressen gefunden, die darauf hinauslaufen, die wichtigsten deutschen und amerikanischen Delmüllerinteressen in einer Hand zu vereinigen. Morgan-Thörl gründeten daraufhin die Besondere-Betriebsgesellschaft in Hamburg. Jetzt kommen Nachrichten von einer allgemeinen Verbrüderung der Delmüllerbesitzer. Es handelt sich dabei um die Gründung eines internationalen Komitees zur Wahrung der Interessen der europäischen Delmüller. Dieser Delmüllerorganisation gehören bis jetzt schon die Landesverbände Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen und Italien an. Interessant ist dabei, daß die gewichtigsten amerikanischen Interessen sich nicht in die internationale Delmüllerorganisation gefunden haben. Die neue Gemeinschaft richtet sich mehr gegen die Saateverläufer, die ihre Macht gründlich auszunutzen verstehen; Indien und Amerika kommt dabei in erster Linie in Betracht. Der erste Vorsitzende der internationalen Delmüllervereinigung ist Kommerzienrat Herz, der dem Verbands der deutschen Delmüller vorsteht.

Besonders interessant ist, daß die internationale Vereinigung sich gegen Streikverfahren schenken will. Sie hat vorkaufliche Bestimmungen festgelegt, nach denen Streiks als „höhere Gewalt“ gelten sollen. Auf diese Art hofft man etwas ruhiger Semanestricks oder Hafenarbeiterstreiks ertragen zu können. Es ist natürlich lächerlich einen Streik, der oft genug durch die Unternehmer direkt provoziert worden ist, als höhere Gewalt im Sinne der internationalen Handelsgesetzgebung aufzufassen. Vorläufig ist eine hohe

juristische Autorität Englands dabei, die Klausel so zu gestalten, daß sie gesetzlich allgemein anerkannt werden kann. Die Arbeit wird ihr wahrlich nicht schwer fallen. Aber interessanter ist die Frage, wie lange die europäischen Delmüller sich fern vom Krust halten werden. Es wird schon die Zeit kommen, wo sie mit dem Krust zusammen Verfeindeten und Konsumenten austräuben werden.

Streits und Lohnbewegungen.

— Streits und Differenzen bestehen in Wabenhäuser-Kohlenstein (Gipsfabrik), Bremen, Baggow i. M. (Papierfabrik), Celle (Farbenfabrik), Dresden, Fürth, Götting (Waggonfabrik), Hamburg, Hannover, Pöcklin-Schlave (Schneidemühlen), Landsberg a. d. W., Lauf (Ziegelei), Mannheim-Friedrichsfeld, Strelitz i. M., Stuttgart-Waltingen (Schamottefabrik), Wunsiedel, Zeitz (Düngerfabrik), Zwickau (Ziegelei). Zugzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Friedrichsfeld. Die Arbeiter der Deutschen Steingutwarenfabrik in Friedrichsfeld sind am 1. Juni in den Ausstand eingetreten. Von den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen wurde alles versucht, diese Bewegung auf friedlichem Wege zu erledigen, was auch unter anderem daraus hervorgeht, daß auf deren Betreiben die Arbeiterkassette einstimmig beschloß, die Kündigungsfrist um 8 Tage zu verlängern. Wenn es trotzdem zu einer Arbeitsniederlegung gekommen ist, so ist dieses auf das eigenartige Verhalten der Direktion und deren untergeordneten Instanzen zurückzuführen. Zunächst hatte die Direktion den Schiedsrichter, Herr Reichsrat Dr. Erdel gefällt hat, bereits am Donnerstag, dem 30. Mai, im Besitz, während die Vertreter der Arbeiter durch einen unliebsamen Zwischenfall erst am 31. Mai, nachmittags 2 Uhr, den Schiedsrichter erhielten. Nun liegt die Möglichkeit vor, daß die Direktion, gestützt auf den gefällten Schiedspruch, noch der im Jahre 1906 geschlossene Tarifvertrag noch zu Recht steht, dazu übergegangen ist, von den Arbeitern der Longobereitigung wie auch von den Pressern der Hochabteilung die Verrichtung von Überarbeit am 30. Mai zu verlangen, die aber von den betroffenen Arbeitern mit Rücksicht darauf, daß die Kündigungsfrist noch nicht endgültig zurückgegeben war, verweigert wurde. Anstatt nun abzuwarten, welche Stellung die Arbeiter infolge der durch den Schiedspruch neu geschaffenen Situation einnehmen würden, wurden die Leute durch die Direktion kurzerhand entlassen und auch am Freitag noch weitere Entlassungen vorgenommen. Das Vorgehen der Direktion trug nicht dazu bei, eine friedliche Stimmung unter den Arbeitern herzustellen, sondern war dazu geeignet, die bestehende Verbitterung unter den Arbeitern zu mehren. Hinzukommt ferner das herausfordernde Benehmen der Aufsicht der Arbeiter gegenüber; erklärten diese hoch wiederholt, daß die Arbeiter nicht die Courage hätten, den Betrieb zu verlassen. In Verbindung mit diesen Hänfereien wurde von einer Meistersfrau erzählt, daß, wenn die Geschichte herum sei, sämtliche Arbeiterauschussmitglieder und Vertrauensleute ihre Entlassung bekommen würden. Wir hätten keine Veranlassung, auf diese nebensächlichen Dinge einzugehen, aber jeder, der das Arbeiterleben näher kennt, wird wissen, welche Wirkungen damit hervorgerufen werden. Durch die vorgenommenen Arbeiterentlassungen sind die Arbeiter gewissermaßen in einen Abwechslung hineingetrieben worden und unter Verdächtigung der hier geschiedenen Verhältnisse kann es niemand der Arbeiterkassette verargen, wenn sie zu dem letzten Mittel, das ihr zur Verfügung stand, ihre Zuflucht genommen hat. In einem weiteren Bericht werden wir versuchen, in eingehender Weise das Vorgehen der Arbeiterkassette zu rechtfertigen. Zugzug von Töpfern, Handwertern und Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

— Köln-Ehrenfeld. Die am 3. Mai eingeleitete Lohnbewegung in der hiesigen Korsteinfabrik wurde am 19. Mai mit vollem Erfolg beendet. Der von der Organisation eingereichte Tarifentwurf wurde als Grundlage der Verhandlungen benutzt und zum erstenmal ein Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen. Der Anfangslohn wurde von 35 auf 40 Pf. erhöht. Für die Vorarbeiter und Arbeiter, die an den Korstformungen in der Mischmühle und an den Desen beschäftigt sind, sind die Stundenlöhne von 40 auf 45 Pf. erhöht. Am 1. April 1913 tritt eine weitere allgemeine Lohnerhöhung von 2 Pf. ein. Nebenstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent vergütet. Auch eine Reihe sonstiger Verbesserungen in sanitärer Hinsicht wurden erzielt. Mit dem Resultat können die Kollegen zufrieden sein, dies um so mehr, da sie erst vor einigen Wochen den Weg zur Organisation beschritten haben. Hier zeigt sich recht deutlich, welche Fälle von Macht in der Organisation sich verlor, wenn nur die Arbeiter den Wert derselben erkannt haben. An den Kollegen wird es nun liegen, das Ertragnis zu ergötzen, treu zur Organisation zu stehen und unablässig an deren Ausbau zu arbeiten.

Gegnerische Gewerkschaften.

Die Tätigkeit des nationalen Arbeiterssekretärs Herrn P. Krause in Wilhelmshaven.

Es ist für die Arbeiterkassette kein Geheimnis mehr, daß die Vaterländischen Arbeitervereine oder die Gelben, wie man sie allgemein nennt, es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, den um die Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen, um dadurch dem bedrängten Untermertum zu Hilfe zu eilen. Ihre Führer, genannt Sekretäre, vermitteln diese Streikbrechermare nach den Streikorten und sind somit weiter nichts, als von den Unternehmern für ihr Gewerbe bezahlte Agenten.

Diese, den Unternehmern so nützliche Tätigkeit übt auch der oben genannte Herr P. Krause, Sekretär des Nationalen Arbeitervereins in Wilhelmshaven, aus. Bei dem Streik in den Leber- und Treibriemenfabriken von Schwabe u. Söhne und E. Pohlmann in Barel (Oldenburg) hatte er eine Anzahl Leute nach dort geschickt, die den Rämpfenden in den Rücken fallen sollten. Ein Teil dieser Leute hatte aber offenbar einen anderen Begriff von dem, was sich mit der Ehre eines Arbeiters vereinbaren läßt, als der Vermittler selbst, denn sie nahmen die Arbeit nicht auf, nachdem sie erfahren hatten, daß die Arbeiter in den vorgenannten Betrieben sich im Streik befinden.

Wir würden uns hier weiter gar nicht mit der Tätigkeit des Herrn P. Krause befassen, wenn wir in diesem Herrn nicht zufällig einen alten Bekannten wiederfänden. Noch im Jahre 1909 war Krause Mitglied der sozialdemokratischen Partei und des Fabrikarbeiterverbandes in Wiesdorf bei Köln und gehörte als solcher zu den Radikalen der Radikalen, wenn es galt, das Untermertum mit Haut und Haaren zu verschlingen. Um so auffälliger war es, daß dieser Krause in der „Deutschen Zeitschrift“, dem Organ der Gelben, plötzlich einen Artikel veröffentlichte, worin er versuchte, nunmehr seinen Radikalismus gegen die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften und deren Angehörige zu erproben. Wir wollen hier des besseren Verständnisses wegen einige Stellen aus seinem damaligen Artikel mitteilen. Krause schrieb: „Auf eine tatkräftige finanzielle Hilfe haben die Arbeiter nicht zu rechnen, denn die Gelber, die von der Arbeiterkassette aufgebracht werden müssen, werden zu anderen Zwecken verwendet. Zunächst werden die Gelder für die reichbezahlten Parteiamter, die es den Inhabern ermöglichen, ein bequemes „Bourgeoisleben“ zu führen, verbraucht, und sodann zur Agitation, d. h. zur Verbergung der Massen, so daß für die Arbeitslosen weiter nichts übrig bleibt als lange Reden und Krokodilstränen.“

Das schrieb derselbe P. Krause, der vom Fabrikarbeiterverband im Jahre 1908 mehr als zehnmal (soviel an Unterstützung erhalten, als er in seiner zweijährigen Mitgliedschaft Beiträge geleistet hatte, und der wiederholt den Versuch gemacht, eines dieser „reichbezahlten“ Partei- und Gewerkschaftsämter zu ergettern, um ein bequemes „Bourgeoisleben“ führen zu können. Zu einer solchen Leistung gehören fürwahr Eigenschaften, um die wir Krause nicht beneiden.

Nachdem es Krause in der modernen Arbeiterbewegung nicht gelungen war, eine „Bourgeoisstellung“ zu erschaffen, entbotte er plötzlich sein gelbes Herz; vielmehr, weil er sich sagte, daß für einen Menschen, wie er, die Chancen bei den Gelben noch immer am besten sind.

In dieser Voraussetzung hat Herr P. Krause sich nicht getäußt. Heute sehen wir ihn in Wilhelmshaven als Sekretär des Nationalen Arbeitervereins Streikbrecher vermitteln, eine Tätigkeit, die seinem ganzen bisherigen Verhalten entspricht und die bei uns Gefühle auslöst, die mit Hochachtung nichts zu tun haben.

Die Entscheidung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage.

Was lange erwartet worden ist, ist eingetroffen. Papst Pius X. hat sich für die lutherischen Fachabteilungen und gegen die internationalen christlichen Gewerkschaften erklärt. Wenn der Papst auch nicht ein

Gewählte Delegierte zum elften Verbandstag.

| Wahlkreis-Nr. | Gewählt | Zahlstelle | Wahlkreis-Nr. | Gewählt | Zahlstelle | Wahlkreis-Nr. | Gewählt | Zahlstelle | Wahlkreis-Nr. | Gewählt | Zahlstelle |
|---------------|---------------------|-----------------|---------------|---------------------|------------------|---------------|--------------------|---------------|---------------|--------------------|-----------------|
| 1 | Levin, Jakob | Hannover | 24 | Vierfeld, Hermann | Frankfurt a. O. | 53 | Kramer, Friedrich | Widau | 82 | Strehl, Joseph | Speier |
| | Naase, Frau | " | 25 | Schimmeier, Richard | Mandenberg a. W. | 54 | Räder, Max | Burgen | 83 | Brand, S. | Stenfurt |
| | Senhold, Heinrich | " | 26 | Ebel, Hermann | Neuenhagen | 55 | Roh, Max | Marxstadt | | Schmitt, S. | Griesheim |
| | Wauer, Karl | " | 27 | Thieme, Fritz | Stettin | 56 | Rößler, Karl | Altenburg | 84 | Lamprecht, Hermann | Hochst a. M. |
| | Münstedt, Otto | " | | Hante, Emil | " | 57 | Greif, Alfred | Waltershäuser | 85 | Winkler, Franz | Wainz |
| 2 | Meyer, Heinrich | Braunschweig | 28 | Klüber, Wilhelm | " | 58 | Sturm, Fritz | Eisenberg | 86 | Hell, Peter | Offenbach |
| | Lange, Heinrich | " | 29 | Baumann, Emil | Köseln | 59 | Pfeiffer, Reinhold | Zeig | 87 | Büste, Paul | W. a. S. |
| | Weinhardt, Adolf | " | 30 | Klann, Friedrich | Kolberg | 60 | Sing, Otto | Edardshausen | 88 | Fischer, Matthäus | Al.-Strogenburg |
| | Steffen, Heinrich | " | 31 | Strunne, Wilhelm | Barth | 61 | Lieding, Christian | Esurt | 89 | Hertwig, Paul | Edin |
| | Werning, August | " | 32 | Ruhner, Max | Strelitz | 62 | Guljahr, Karl | Warggrün | 90 | Rasche, Paul | Varmen |
| 3 | Buchelt, Franz | Hildesheim | 33 | Edermann, Paul | Wismar | 63 | Lano, Heinrich | Marnberg | 91 | Hilpmann, Otto | Essen |
| | Siebs, Heinrich | Langelshelm | 34 | Seewald, Martin | Memel | 64 | Herrmann, Karl | " | 92 | Hegemann, Max | Samburg |
| 4 | Schrader, Friedrich | Vogelwerder | 35 | Göde, Emil | Königsberg | | Schreter, Georg | " | | Woh, F. | " |
| 5 | Kamp, Adolf | Wielefeld | 36 | Gartwig, Theodor | Elbing | | Bauer, Karl | " | | Schulz, W. | " |
| 6 | Frenzel, Otto | Magdeburg | 37 | Mayer, August | Breslau | 65 | Reis, Georg | " | | Körner, C. | " |
| 7 | Wolff, Friedrich | " | | Großmann, Emil | " | 66 | Roch, Peter | " | | Geil, W. | " |
| | Dolst, Karl | " | | Karuff, Paul | " | 67 | West, Konrad | " | | Gärner, Ph. | " |
| 8 | Speckhardt, Karl | Bernburg | 38 | Witt, Paul | " | 68 | Schmann, Johann | " | | Ventzen, P. | " |
| 9 | Lampha, August | Bitterfeld | 39 | Schödel, Alfred | Görlitz | 69 | Hammel, Karl | " | | Milde, S. | " |
| 10 | Haase, Wilhelm | Tessau | 40 | Töpfer, Karl | Hirschberg | | Bitter, Georg | " | | Reben, G. | " |
| 11 | Tauneh, Albert | Salle | 41 | Bunte, Hermann | Hainau | | Kandz, Simon | " | | Krismanndt, S. | Bergeborf |
| | Löffler, Oskar | " | 42 | Podemsky, L. | Siriegau | | Lano, Joseph | " | | Dibbit, Friedrich | Bremen |
| 12 | Seckheil, Ernst | Schneebed | 43 | Richter, Paul | Leipzig | 70 | Stadler, Joseph | " | | Jordan, Heinrich | " |
| 13 | Reinowshy, Matthäus | Langermünde | | Jacob, Paul | " | 71 | Eber, Alois | " | | Hense, Bernhard | Delmenhorst |
| 14 | Tierich, Friedrich | Neubaldensleben | | Somntag, Alfred | " | 72 | Wagner, Philipp | " | | Dies, Paul | Stensburg |
| 15 | Gutliche, Hermann | Biere | 44 | Mohre, Heinrich | " | 73 | Wagner, Philipp | " | | Adler, Otto | Harburg |
| 16 | Mas, Gustav | Stahfurt | | Schönfelder, Max | " | 74 | Händel, Otto | " | | Seidenschaur, Emil | " |
| 17 | Tierich, Karl | Blauenburg | | Schäfer, Ernst | " | 75 | Radt, Johann | " | | Martens, Heinrich | " |
| 18 | Gillich, Otto | Koswig | 45 | Hornsteiner, Alois | Chemnitz | 76 | Kuhler, Karl | " | | Kunz, Friedrich | " |
| 19 | Wach, Otto | Gilenburg | 46 | Blank, August | Meißen | 77 | Ligner, Friedrich | " | | Kunz, Friedrich | " |
| 20 | Wras, Konrad | Berlin | 47 | Wende, Georg | " | 78 | Wagner, Philipp | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | Wentz | " | | Kimmich, Michael | Mägeln | 79 | Wagner, Philipp | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | Lungwits, Frau | " | | Reichenbach, Max | " | 80 | Wagner, Philipp | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | Wreitkreuz | " | | Wächter, Richard | " | 81 | Wagner, Philipp | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | Strechtle | " | | Wach, Otto | Plauenj. Grund | | | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | Obig | " | | Pollack, Otto | " | | | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | Rohmann | " | | Loole, Hermann | Nadeberg | | | " | | Kunz, Friedrich | " |
| 21 | Schönberg, Rudolf | Seiten | 49 | Berle, Hugo | Freiberg | | | " | | Kunz, Friedrich | " |
| 22 | Heinrich, August | Brandenburg | 50 | Mittelwitz, Paul | Harttha | | | " | | Kunz, Friedrich | " |
| 23 | Kerfen, Johann | Welfchau | 51 | Jahn, Hermann | Strehla | | | " | | Kunz, Friedrich | " |
| | | | 52 | | | | | " | | Kunz, Friedrich | " |

direktes Verbot der christlichen Gewerkschaften ausgesprochen hat, so ist sein Verbot in der Gewerkschaftsfrage nichts weniger als eine Aufforderung an die christlichen Gewerkschaften Deutschlands, sich die Taktik und die Prinzipien der katholischen Arbeiterbewegung (Berliner Richtung) zu eigen zu machen. Wie es zu diesem hochbedeutenden und entscheidenden Schritt des kirchlichen Oberhauptes gekommen ist, darüber erfahren wir folgendes:

Für den dritten Pfingsttag hatte der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) nach Berlin seine diesjährige Generalversammlung einberufen. Um ein Urteil und den Segen des Papstes zugunsten der Generalversammlung und deren Arbeiter zu erhalten, war der Pfarrer Meyer vom Verband nach Rom entsandt worden. Meyer überreichte dem Papst eine Guldigungsadresse, in der auf die Ziele und das Wesen der „Berliner“ hingewiesen wird, aber auch auf die Kämpfe, in die die Fabrikarbeiter wegen ihrer Grundzüge mit den christlichen Gewerkschaften verwickelt werden.

Die Adresse legt dem Papst auseinander, daß der Berliner Verband das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und letztes Ziel in Gott betrachtet wissen will. Der Grundgedanke, daß die Arbeit und das Wirtschaftsleben als „rein wirtschaftlich“ anzusehen sind, ist zu verwerfen. Weiter spricht die Adresse u. a. von den Pflichten der Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber. Zwischen dem Stande der Arbeitgeber und dem der Arbeiter bestehe kein natürlicher Gegensatz und darum hätten Arbeitgeber und Arbeiter friedlich zusammen zu wirken. Dazu heißt es weiter:

„Gerade um dieses friedlichen Zusammenwirkens willen ist aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Kampf setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erstrebt den Frieden in der Gesellschaft und erweist sich deshalb als eine eminenten haltverhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz sowie als höhere Instanz der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.“

Die der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gemäß den Lehren der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Leben im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erklärt er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder als insbesondere auch die die Beförderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielenden Gewerkschaftsorganisationen als solche in Fragen der Religion und Moral derjenigen Instanz unterliegen, welche Gott selbst als Hüter seines Gesetzes eingeseht hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekannnt sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des hl. Stuhles und der von Gott gesetzten Hirten der Kirche, wohl wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche Gott selbst zur Verbindung seines Gesetzes eingeseht hat.“

Schließlich wird auf den Kampf hingewiesen, den der Berliner Verband wegen seiner Grundzüge zu bestehen hat, und es wird der Papst, wie erwähnt, um seinen Segen für die Generalversammlung in Berlin angefleht. Daraufhin antwortete der Papst:

„Ich kann eure Grundzüge und eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen eurer Organisation und anderen. Euch löse, euch billige ich und euch erlaube ich an (vos aprobo), und mit allen Rechten werde ich an, daß alle eure Grundzüge sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum). — Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compenetret), so müssen sich daraus unangenehme Folgen (funestae) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das wirtschaftliche Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden und so wird man bald zum Abseignungsaktivismus, z. B. zum Sozialismus aller Art, verurteilt. Die wirtschaftliche Seite des Lebens kann in derartige Organisationen nicht billigen.“

Man kann sich nicht das vorstellen, daß einzelne Mitglieder von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterliegen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist unrichtig, unzulässig und widerbar. Die Kirche hat auch die Organisationen zu schützen.

Sage denen Arbeiter und den katholischen Arbeitern: Der hl. Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit euch überein und sieht mit euch und wünscht lebhaft (vehementer), daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit euch übereinstimmen sollen (conveniant). Ich will, daß bei allen Kämpfen und Abmachungen jenseit der Papst erlaube ihnen aus gutem Segen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf die gleiche Weise wie bisher fortzufahren mögen, nicht allein für das wirtschaftliche, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Als Pfarrer Meyer diese Kundgebung des Papstes der Generalversammlung vorgelesen hatte, brach ein außerordentliches Jubel bei den Delegierten aus. „Wir sind glücklich“, haben sie gesagt, „entgegengekommen. Was der Papst in seinem Antwort auf die Guldigungsadresse zum Ausdruck gebracht hat, ist die wichtigste Anerkennung der Berliner Grundzüge und eine Billigung der W.-Stadter unterirdischen Gewerkschaftsorganisationen. Der Papst verdammt die christlichen Gewerkschaften nicht direkt oder indirekt, so sagen wir, er macht nichts anderes, als daß er ihnen befehligt, sich die gewerkschaftlichen Prinzipien der Berliner-

anzugeignen und sich der Autorität der katholischen Kirche in gewerkschaftlichen Fragen unterzuordnen.

Die Folgen dieser päpstlichen Kundgebung sind jetzt noch nicht abzusehen. Jedenfalls dürfte die Kundgebung eine Bombe in das christliche Gewerkschaftslager hineingeworfen. Die christlichen Gewerkschaftsführer werden starr und entsetzt sein. Wo wird der Hohn und Spott bleiben, mit dem sie jedermann überschütteten, der die christlichen Gewerkschaften daran erinnerte, daß Rom sich entscheidende Schritte in der Gewerkschaftsfrage vorbehalten habe, daß das Urteil des Papstes über die christlichen Gewerkschaften nach den Reichstagswahlen gesprochen werde. Hier liegt jetzt das Urteil vor. Sind die Wiesberts, Stegerwald, Wieber, Schiffer usw. die „treuen Söhne der katholischen Kirche“, als die sie sich hinstellen, dann werden sie jetzt die Konsequenzen ziehen müssen. Wir werden ja bald sehen, nach welcher Richtung hin das geschieht. Auf alle Fälle haben wir mit einer besonderen Umwandlung der christlichen Gewerkschaften zu rechnen. Warten wir sie in Ruhe ab.

Polizei und Gerichte.

§ Ist Zeitungsmannstragen eine öffentlich bemerkbare Arbeit?
Kollege G. aus Lillendorf b. Bunzlau wurde von der 2. Strafkammer zu Liegnitz zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er an einem Sonntagvormittag den „Proletarier“ ausgetragen hatte. Das Kammergericht hob auf eingelegte Revision das Urteil auf und verwies die Klage zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. In der Begründung heißt es:

„Der Begriff einer öffentlichen Arbeit im Sinne des § 1 der bezeichneten Polizeiverordnung erfordert, daß bei der betreffenden Beschäftigung eine gewisse Anstrengung der Kräfte in die Erscheinung tritt (vergl. Urteil des R.-G. vom 1. Februar 1909 bei Johnson, Bd. 20 C 41 ff.). Es muß für die Deffinitivität bemerkbar sein, daß eine körperliche Anstrengung aufgewendet wird, um eine Tätigkeit zu erledigen. Daß dies hier der Fall gewesen sei, erhellt aus den bisherigen Feststellungen der Strafkammer nicht. Die Zeitungsblätter, welche der Angeklagte bei sich trug, waren nicht sichtbar, und das Anstreifen der Blätter hat sich nicht auf der Straße, sondern im Innern der Häusergetragen.“

Hierauf mußte das angegriffene Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückgewiesen werden.“

Ueber den Entschluß der Strafkammer werden wir berichten.

Eingegangene Schriften.

Im Verlage von Theob. Thomas in Leipzig erschien: Die Chemie der menschlichen Nahrungsmittel. Von Dr. Hugo Bauer, Privatdozent an der Jesuitischen Hochschule zu Stuttgart. Gegen 150 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 60 Pf.

Dieses Bändchen umfaßt die Besprechung der chemischen Zusammensetzung unserer wichtigsten Nahrungsmittel, ihre Gewinnung bzw. Darstellung und ihre Verwendung in leicht faßlicher, klarer Darstellung. Auf wissenschaftlich einwandfreier Grundlage damit der Verfasser seine praktischen Folgerungen auf, die für manchen der Anlaß zu einer Reform seiner Ernährungsweise werden können.

Erstet ist als 51. Band der Internationalen Bibliothek im Verlag von J. P. M. Diez in Stuttgart erschienen: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789 bis 1912) von Paul Louis. Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Kurucz-Götsch. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Götting. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk.

Verbandsnachrichten.

Platze.

Neue Platze sind vorrätig und können vom Vorstand bezogen werden. Zahlstellen, die noch keine erhalten haben, werden ersucht, ihre Bestellungen einzureichen.

Vom 29. Mai an gingen bei der Kampfkasse folgende Beiträge ein:
Frankenthal 500,—, Königsberg 500,—, Weitzsch 300,—, Harttha 200,—, Langelsheim 200,—, Stadtbergen 30,—, Schneebach 500,—, Jägnitz 350,—, Treptow 20,—, Häger 16,11, Leipzig 1000,—, Kolberg 450,—, Wittenberg (Bez. S.) 400,—, Brandenburg 350,—, Eisenberg 300,—, Salze a. d. S. 500,—, Wetzlar 200,—, Lage 29,55, Dresden 1500,—, Chemnitz 300,—, Delmenhorst 600,—, Berlin 500,—, Waldheim 400,—, Kuppersteg 300,—, Renhaldensleben 200,—, Renteig 13,—, Kiel 1,—, Oldenburg i. Gr. —, 50,—, Barmen 150,—, Detschhausen 4,37, Göttingen 600,—, Rosenfeld 500,—, GutsMuth 300,—, Glauchau 100,—, Regensburg 6,—, B. 4,—, Schömmar 100,—.

Schluß: Montag, den 3. Juni, mittags 12 Uhr.

F. Struss, Kassierer.

Die Uebersetzung für das 1. Quartal 1912 haben eingeleitet: Höger, Zeitzsch, Daxlinghäuser.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein:
Berber a. d. S. 17,90. Straßburg i. Elz. 7,20.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Auszahlung aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützungen, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden. Die Aussteller der Bücher werden ersucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuangefüllten Buches aufzuschreiben. Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen, der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartei wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazugehörigen Listen immer so schnell als möglich einzufenden. Auf den einzufendenden Mitgliederlisten (A-Listen) müssen jetzt Buchnummern und Kartennummern als solche bezeichnet werden, damit man auf der Liste erfahren kann, ob das Mitglied im Besitz eines Buches oder einer Karte ist.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

| Buch-Nr. | Name des Mitgliedes | Geburtsdatum | Eintrittsdatum | Eingetretten in |
|----------|---------------------|--------------|----------------|------------------|
| 467935 | Marie Baurisch | 27. 10. 63 | 4. 5. 07 | Rothenburg o. S. |
| 446086 | Joseph Ulrich | 2. 1. 93 | 28. 9. 10 | München |
| 391429 | Ferdinand Dießing | 18. 5. 55 | 20. 10. 03 | Hildesheim |
| 289085 | Georg Niehl | 26. 11. 57 | 18. 10. 07 | Mürnberg |
| 801261 | Alois Straßer | 19. 2. 82 | 28. 11. 07 | Regensburg |
| 402697 | G. Peterfen | 14. 2. 66 | 3. 9. 01 | Wiesbaden |
| 478402 | Heinrich Eßen | 9. 7. 95 | 14. 4. 11 | Barel |
| 395977 | Julius Maßle | 9. 7. 71 | 13. 10. 99 | Berbst |
| 361230 | Heinrich Grundhöfer | 21. 11. 87 | 17. 11. 09 | Speier |
| 390717 | August Feintinger | 25. 9. 70 | 15. 8. 05 | Karlstraße |

| Karten-Nr. | Name | Geburtsdatum | Eintrittsdatum | Eingetretten in |
|------------|-----------------|--------------|----------------|-----------------|
| 182116 | Jacob Weiß | 18. 12. 66 | 12. 5. 11 | Mürnberg |
| 209822 | Adolf Friedel | 28. 5. 81 | 10. 3. 12 | Mainz |
| 205882 | Richard Hiller | 25. 6. 92 | 27. 11. 11 | Breslau |
| 205851 | Hermann Pirneis | 28. 2. 79 | 18. 11. 11 | Breslau |
| 203283 | Johann Darin | 16. 12. 92 | 26. 8. 11 | Omund |

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Einbed. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Ausgeschloffen

wurden die Mitglieder der Zahlstelle
Darmstadt: Adam Sauer. Buch-Nr. 470 879.
Peter Weisel. Karten-Nr. 217 979.
Friedrich Schoth. Karten-Nr. 217 804.
Waldheim. Robert Sebald. Karten-Nr. 242 697.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Görlitz i. S. Ambrosius Maßner, Löpfergasse 382.
Darmstadt. 1. Bevollmächtigter Philipp Treusch, Lautenschlagerstr. 26, 1. Et., 517.
Hohenweßel. Karl Thorsen, Feldstr. 5.
Waltstadt. Anton Hartmann, Konradstr. 7.
Waldenberg (N.-M.). Otto Weyer, Wismarstr. 4.

Durch den Vorstand können bezogen werden zu bedeutend ermäßigten Preisen:

- Dr. Erdmann, Die christlichen Gewerkschaften.
- Dr. Rulmann, Die Berufsvereine. 3 Bände.
- „Korrespondenzblatt.“ 9 Jahrgänge (1891—99).
- „Proletarier.“ 3 Jahrgänge (1909—11).
- Protokoll vom 7. Gewerkschaftskongress in Berlin.
- Protokoll von der gemischten Konferenz.
- Protokoll vom 9. und 10. Verbandstage.
- Protokoll vom 1. bis 4. Verbandstage. Gebunden.
- Einheitliche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungsweien.
- H. Schneider, Gesetze der gemischten Industrie.
- Unfallversicherungsvorschriften für die gemischte Industrie. Der gelbe Sammel.
- Staatliche Schenkungen im Dienste des gemischten Kapitals.

Chemische Industrie

× Betrifft: Arbeitsannahme in Leberkufen!

Die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer u. Co. in Leverkusen bestreiten seit Jahren den Arbeitern das Koalitionsrecht. Sie beschäftigen neben ungelerten Arbeitern allerhand Handwerker für Reparaturzwecke. Die Arbeit in den Farbenbetrieben ist vielfach schmutzig und gesundheitsgefährlich.

Die meisten Arbeiter kehren dem Betriebe nach wenigen Wochen den Rücken. Im Jahre 1910 wechselten von 4300 Arbeitern 3035 die Arbeitsstelle. Besonders im Frühjahr und Sommer hat die Firma chronischen Arbeitermangel. Agenten besorgen gegen hohe Provision in abgelegenen Gegenden die Zurechtberdienste, und auch die Arbeiter der Firma bekommen für jeden von ihnen Angeworbenen 40 M. Prämie. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen von den Werbern goldene Berge versprochen werden.

Zur Einstellung gelangen nur ärztlich untersuchte, gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren. Gezählt werden Anfangslohne von 37 bis 38 Pf. pro Stunde. Bei der Lohnzahlung bleibt der Lohn der letzten fünf Tage stehen. Um die Arbeiter an den Betrieb zu ketten, müssen Arbeiter im Alter bis zu 21 Jahren der Sparkasse beitreten. Diesen werden wöchentlich 20 Pf. bis 1 M. einbehalten und das Sparlassenbuch bis zum 21. Jahre gesperrt. Älteren Arbeitern, die der Alterssparrasse angehören, werden wöchentlich 50 Pf. bis 3 M. abgezogen. Ihre Spargelder bekommen sie bei Aufgabe der Arbeit erst ein Jahr später ausbezahlt.

Die Neueingestellten kommen in der Regel an die schmutzigsten Arbeiten; oft haben sie bessere Arbeit im Stich gelassen, weil ihnen der Lohn nach ländlichen Begriffen hoch erschien. Grundsätzlich werden sie enttäuscht, sobald sie von den Lebensmittel- und Mietpreisen hören. Nichts bleibt ihnen übrig. Die schmutzige, gefährliche Arbeit im Verein mit einer vielfach unnoblen Behandlung, dem Antreiberstystem und einer Gefinnungsschnüffelerei, die durch die Aufsasser, besonders durch die Fabrikfeuerwehr, die zugleich Fabrikpolizei ist, betätigt wird, veranlassen die meisten Arbeiter, den Staub Leberkufen recht bald von den Füßen zu schütteln. Auf Gnade und Ungnade sind sie dem Unternehmertum der Umgegend ausgeliefert.

Wer trotzdem Arbeit in Leberkufen zu nehmen gedankt, wende sich zwecks näherer Auskunft an den Geschäftsleiter des Fabrikarbeiterverbandes: Wilhelm Pfaff in Wiesdorf am Rhein, Kurtenlothenstraße 6, 1. Etage.

Streiks und Aussperrungen in der chemischen Industrie.

Im Band 259 der „Statistik des Deutschen Reiches“ ist die Anzahl der Streiks und Aussperrungen des Jahres 1911 aufgeführt. Wir entnehmen daraus für die chemische Industrie die folgenden Angaben, bemerken jedoch ausdrücklich, daß diese amtliche Statistik sehr lückenhaft und vor allem tendenziös aufgemacht ist. Die Zahlen sind also nur Anhaltspunkte. Im Jahre 1911 ereigneten sich in dieser Industriezweig 30 beendete Streiks. Von Streiks betroffen wurden 31 Betriebe, wovon 7 zu gänzlichem Stillstand gebracht wurden. In den von Streiks betroffenen Betrieben waren 10 553 Arbeiter beschäftigt, von denen 4454 streikten. Die Arbeitsniederlegung erfolgte in 3210 Fällen unter Kontraktbruch. Die Forderungen der Streikenden betrafen in 21 Fällen Lohnherabsetzungen, in vier Fällen Bezahlungsreife, höhere Entschädigung für Überstunden, viermal Verlängerung der Arbeitszeit, einmal Verhinderung derselben an Sonn- und Feiertagen und 23 mal andere Angelegenheiten. Der Erfolg war in drei Fällen ein voller, 12 Fälle hatten teilweisen, 15 Fälle keinen Erfolg. Die Unternehmer vollzogen drei Aussperrungen in drei Betrieben, in denen 1010 Arbeiter beschäftigt waren, von denen 575 Personen ausgesperrt wurden. Die Forderungen der Arbeitgeber betrafen dreimal die Aufrechterhaltung des seitigeren Lohnes und zweimal sonstige Gründe. Die Aussperrungen hatten in allen drei Fällen teilweisen Erfolg; sie wurden beendet in zwei Fällen durch Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, einmal unter Vermittlung von der Berufsvereinigung, und zwar zweimal auf Antrag der Arbeitnehmer, einmal auf Antrag des Arbeitgebers.

Interesse verdient eine Tabelle über die Dauer von dreizehn Jahren, die wir teilweise der Zeitschrift „Chemische Industrie“ entnehmen und auf Grund eigener Berechnungen ergänzen:

| Jahr | Zahl der | | | | Streikenden | Von den Streiks hatten | | | | | |
|------|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-------------|------------------------|---------------|---------------|------|----|-----|
| | beendeten Streiks | von Streiks betroffenen Betriebe | von Streiks betroffenen Arbeiter | von Streiks betroffenen Arbeiter | | vollen Erfolg | teilw. Erfolg | keinen Erfolg | in % | | |
| 1899 | 4 | 4 | — | 455 | 307 | — | 0 | 2 | 50 | 2 | 50 |
| 1900 | 8 | 8 | 5 | 2 855 | 559 | 1 | 12 | 4 | 51 | 3 | 37 |
| 1901 | 4 | 4 | — | 558 | 227 | — | 0 | 1 | 25 | 3 | 75 |
| 1902 | 1 | 1 | — | 260 | 15 | — | 0 | — | 0 | 1 | 100 |
| 1903 | 14 | 14 | 3 | 749 | 449 | 4 | 28 | 3 | 22 | 7 | 50 |
| 1904 | 24 | 27 | 6 | 4 628 | 1 584 | 5 | 21 | 7 | 29 | 12 | 50 |
| 1905 | 9 | 19 | 9 | 1 002 | 541 | — | 0 | 3 | 34 | 6 | 66 |
| 1906 | 33 | 41 | 10 | 14 707 | 4 123 | 4 | 13 | 16 | 49 | 13 | 38 |
| 1907 | 22 | 22 | 7 | 3 506 | 1 674 | 3 | 14 | 10 | 45 | 9 | 41 |
| 1908 | 18 | 20 | 3 | 1 425 | 802 | 1 | 6 | 4 | 22 | 13 | 72 |
| 1909 | 12 | 14 | 5 | 1 391 | 727 | — | 0 | 4 | 33 | 8 | 67 |
| 1910 | 37 | 46 | 7 | 8 861 | 4 061 | 4 | 11 | 13 | 35 | 20 | 54 |
| 1911 | 30 | 31 | 7 | 10 553 | 4 454 | 3 | 10 | 12 | 40 | 15 | 50 |

Aus der Tabelle läßt sich ohne weiteres der Schluß ziehen, daß bei guter Konjunktur die Zahl der Streiks steigt. Bis 1903 waren es mittlere Betriebe, die bestreikt wurden. Im Jahre 1904 war der Streik in Zimmereisen. Das Jahr 1906 brachte dann infolge der einsetzenden Teuerung naturgemäß das Verlangen nach höherer Bezahlung mit sich, und die Zahl der Streikenden wie die Zahl der bestreikten Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen schwillt zu noch nie dagewesener Höhe an. So mußte damals der Leiter der B. A. S. F. erst durch einen wild ausgebrochenen Streik die Notwendigkeit höherer Bezahlung bewiesen werden. Die anderen Kiesenbetriebe zahlten „freiwillig“ etwas mehr, so daß das Verbot vermieden wurde. 1907 fängt die absteigende Konjunktur an, aber noch zittert die Bewegung des vorhergehenden Jahres nach. In beiden Jahren brachten über 50 bis 60 Prozent der Streiks vollen oder teilweisen Erfolg. Hieran folgten zwei Jahre schlechter Konjunktur, die die Zahl der Streiks und ihre Erfolge herabdrückten. Mit dem Beginn einer besseren Konjunktur steigt die Zahl von Lohnbewegungen an, mit ihr leider auch die der Streiks. Die Unternehmer

legen den berechtigten Forderungen der Arbeiter, die sie bequem erfüllen könnten, erheblichen Widerstand entgegen, ja sie beschließen den organisierten Widerstand gegen die Arbeiterorganisationen.

Das Jahr 1910 bringt an größeren Streiks den der Arbeiter im Wert Elektr. in Griesheim. 11 Prozent der Streiks haben in diesem Jahre vollen und 35 Prozent teilweisen Erfolg trotz äußerster Unternehmerwiderstandes.

Das Jahr 1911 bringt wiederum eine große Bewegung in der B. A. S. F. Die Zahl der Streikenden ist im letzten Jahre höher als je zuvor, ein Beweis, daß die Unternehmer es an Gegenmaßnahmen nicht fehlen lassen. Und der Erfolg der Bewegungen wächst mit der Stärke der Organisation. Was die B. A. S. F. den Arbeitern während des Streiks nicht geben wollte, gab sie ihnen später „freiwillig“. Trotz alledem hatten im Jahre 1911 10 Prozent der Streiks vollen und 40 Prozent teilweisen Erfolg. Die Zahl der ohne Erfolg beendeten Streiks ging in den letzten vier Jahren zurück. Mancher Streik wird als erfolglos gebucht worden sein, der später sogenannte „freiwillige“ Zulagen zeitliche und zeitigen mußte. Die Organisationsarbeit des Fabrikarbeiterverbandes ist Kulturarbeit. Als Freunde der Kultur haben wir den Krieg und wollen den Streik vermeiden, wo es irgend möglich ist. Am wichtigsten ist diese Taktik bei guten Organisationen, die am allerersten die Garantie zu friedlicher Erledigung der Differenzen bieten, weil der Unternehmer mit der guten Organisation rechnet. Wenn aber trotz aller Versuche der Unternehmer nicht geneigt ist, lediglich berechnete und zeitgemäße Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, wenn die Behandlung, die Aneignung der Arbeiter bis auf äußerste betrieben wird, dann wird gegebenenfalls die organisierte und auch die noch unorganisierte Arbeiterschaft sich der Worte Schillers im „Tell“ erinnern:

„Mein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gebieter nichts Recht laun finden,
Wenn unerträglich wird die Last:
Greift er hinauf getrosten Wutens in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen, unveränderlich,
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst!
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr verlangen will,
Ist ihm das Schwert gegeben.“

Und die Arbeiterkassette wird auch danach handeln. Sie wird und kann die Arbeitskassette nicht entbehren, sie braucht sie als Waffe, solange die chemischen und auch andere Unternehmer sich auf den prohen Standpunkt stellen, berechnete Forderungen der Arbeiter als unberechnete hinzustellen und die Berufsorganisationen der Arbeiter und deren Vertreter nicht anerkennen zu wollen. Für das arbeitende Proletariat ist der Streik das Schwert, mit dem es im Kampfe gegen den Kapitalismus seine Forderungen durchsetzt.

× Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Wachen. Die chemische Fabrik Rhénania verteilt bei einem Reingewinn von 2 206 317 (2 254 490) M. wieder 24 Prozent Dividende. — Aschaffenburg. Die Aktiengesellschaft für Dunt-papier- und Leimfabrikation verteilt 10 Prozent Dividende. — Amöneburg-Biebrich. Die chemischen Werke vormals Albert erzielen 4 943 966 M. Die 30prozentige Dividende erfordert 3 000 000 M., die Tantieme 462 000 M., während 500 000 M. für Rücklagen und Extra-Reserven Verwendung finden. — Berlin. Die Aktiengesellschaft für Kohlenäureindustrie verteilt aus einem Reingewinn von 285 642 M. wieder eine Dividende von 15 Prozent. Der Abschluß erfolgte infolge des heißen Sommers und der Aufhebung der süddeutschen und westdeutschen Kohlenäure-Syndikate eine bedeutende Steigerung. Infolge der starken Konkurrenz aber war besonders im westlichen Deutschland ein recht erheblicher Preisrückgang zu verzeichnen. — Bernburg. Die Deutschen Solbay-Werke erzielten 7,93 (7,59) Millionen Mark Reingewinn, über dessen Verwendung nichts bekannt gemacht wurde. Im Vorjahre wurden 10 Prozent Dividende verteilt. Die Reserven betragen 29,44 Millionen Mark. — Bernterode. Die Deutschen Kaliwerke bezeichnen eine Steigerung des Reingewinns von 1 562 597 M. auf 2 878 899 M. Die Dividende kommt auf 22 Millionen Mark mit 9 Prozent, auf 2 weitere Millionen Mark mit 4 Prozent zur Verteilung. — Dornach i. E. Die Aktiengesellschaft für chemische Industrie erzielte 63 272 M. Reingewinn, aus dem eine Dividende von 6 Prozent zur Verteilung gelangt. — Halle. Die Kaliwerke Krügerhall steigerten ihren Reingewinn von 478 268 M. auf 849 139 M., ihre Dividende von 8 auf 9 Prozent. — Hamburg. Der Reingewinn der Anglo Continental Guanowerke stieg von 1 488 153 M. auf 1 493 137 M. Die 74-prozentige Dividende erfordert wieder 1 200 000 M., die Tantiemen 71 600 M. — Der Reingewinn der Dynamit-A.-G. v. m. Alfred Nobel ging von 2 877 882 M. auf 2 607 569 M. zurück. Auf das 12 Millionen Mark betragende Aktienkapital kommen 20 Prozent Dividende zur Verteilung. — Heinrichshall. Die chemische Fabrik zu Heinrichshall verteilt auf 1 800 000 M. Aktienkapital 3 Prozent Dividende. — Kruppamühle. Die Sprengstoff-Aktiengesellschaft für Herstellung von Sгноffe erzielte 1911 einen Reingewinn von 237 488 (186 055) M. Die Dividende stieg von 15 auf 20 Prozent. — Reinsdorf. Der Reingewinn der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-A.-G. stieg von 1 201 096 M. auf 2 247 570 M., die Dividende auf das 3 Millionen Mark betragende Aktienkapital von 22½ auf 25 Prozent. — Rottweil. Die Vereinigten Röll-Rottweiler Pulverfabriken erzielten 4 079 662 M. Reingewinn und verteilen wieder 2 970 000 M. als 13prozentige Dividende. — Salzdetfurh. Die Kaliwerke Salzdetfurh konnten ihren Reingewinn von 1 276 164 M. auf 1 553 391 M. steigern. Es werden statt 15 Prozent 18 Prozent Dividende gezahlt, die eine Summe von 1 040 000 M. erfordern. — Sonderhausen. Die Gewerkschaft Günthershall bezeichnet einen Betriebsgewinn von 1 024 294 M. — Braunshweig. Die chemische Fabrik Wegelde, A.-G., weist eine Unterbilanz von 132 362 M. auf und schlägt Liquidation vor. Nach derselben wird sie sich in eine G. m. b. H. umwandeln. — Westeregeln. Die Konvolidierten Kaliwerke steigerten ihren Reingewinn von 1 378 305 M. auf 1 871 876 M. Die Dividende steigt von 10 auf 11 Prozent und erfordert eine Summe von 1 288 960 M. — Wolframshausen. Das Kaliwerk Ludwigshall erzielte 1911 einen Reingewinn von 55 635 (36 070) M. Die Elektricitätswerke und chemische Fabriken, G. m. b. H., haben günstig gearbeitet. Durch Verbesserung der Betriebsbedingungen konnte die Fabrik die Gestehungskosten weiter verringern.

× Ein Fortschritt in der Lieferung von Arbeitskleidern.

Schon mehrfach wurde von uns auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß den Arbeitern in chemischen Fabriken in der ausgiebigsten Weise die Arbeitskleider auf Kosten der Unternehmer geliefert und instand gehalten werden müssen. Leider sind unsere Vorschläge nicht in dem Maße beachtet worden, wie es notwendig wäre. Trotzdem sie ihnen nicht ganz nutzlos gewesen zu sein. Wie wir kürzlich in Erfahrung gebracht haben, sollen der Mehrzahl der Arbeiter in den höchsten Farberwerken in der letzten Zeit Arbeitskleider gestellt worden sein. Von der Lieferung der Arbeitskleider sind ausgenommen: die Hof- und Magazinarbeiter und die Arbeiter einiger kleinerer Betriebe. Außerdem bekommen die Schwefelsäurearbeiter keine Kleider geliefert, sondern erhalten für Arbeitskleidung als Äquivalent eine Entschädigung in barem Geld. Das Reingen der Kleider geschieht jedoch noch nicht systematisch, da ein Teil der Betriebe alle 8 Tage, der andere Teil der Betriebe alle 14 Tage frisch gewaschene Arbeitskleider bekommt. Warum man solche Differenzierungen vornimmt, konnte infolge nicht in Erfahrung gebracht werden, so daß anzunehmen ist, daß die Vornahme der periodischen Reinigung der Arbeitskleider im Interesse der einzelnen Betriebsführer liegt. Nachdem nun die höchsten Farberwerke in dieser Hinsicht einen Schritt vorwärts getan haben, werden die andern Großbetriebe der chemischen Industrie hoffentlich bald nachfolgen.

× Ein Meister, wie er nicht sein soll.

Die Frauen und Mädchen der chemischen Fabrik in Zangermünde beklagen sich über die Behandlung durch den Meister Lehmann. Er soll seine Aufgabe darin erblicken, den ihm Unterstellten recht grobe, fast nicht wiederzugebende Schimpfereien an den Kopf zu werfen. Bei dem geringsten Vergehen legt es Strafen von nicht unter 50 Pf., was bei dem nicht gerade hohen Verdienst von 1,75 M. täglich recht bitter empfunden wird. Einem jungen Mädchen soll der lebenswichtige Meister ohne Anlaß ins Gesicht gespuht haben. Schimpfereien, wie Mißhaußen, Schweine usw. sind die Rosenamen, deren er sich den Frauen gegenüber bedient.

Wir raten den in dieser groben Weise Beschimpften, sich bei der Direktion zu beschweren und dürfen annehmen, daß letztere mit der Handlungsweise des Meisters nicht einverstanden ist. Ein Vorgesetzter, welcher seine Gewalt seinen Unterstellten gegenüber in dieser Weise mißbraucht, sollte; anstatt Meister bei weiblichen Arbeitern zu spielen, lieber einen andern Beruf ergreifen.

Den Frauen und Mädchen der chemischen Fabrik rufen wir zu: Organisiert euch! Dann wird ein solcher Menschen, wie der Beschuldigte, unmöglich werden.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die Zementindustrie Preußens im Jahre 1911.

IV.

Die Besprechung der Gewerbeinspektionsberichte hat bis jetzt ergeben, daß trotz der oft leichtfertig vorgenommenen Revisionen doch eine Fülle von Gesundheitsgefahren vorgefunden wurde. Aber dennoch schließen die Berichte fast aller Bezirke mit der Behauptung, daß die Gesundheitsverhältnisse der Zementarbeiter nicht ungünstiger seien als die anderer Berufsarbeiter. Wie fragwürdig solche Behauptungen oft sind, beweist ein Artikel des Gewerbeassessors Wittgen in Hirschberg i. Schl., den dieser kürzlich in der Zeitschrift „Kontordia“ veröffentlichte. Der Artikel weist ziffernmäßig nach, daß die Staubplage in den Zementfabriken eine vielfach unterschätzte Gesundheitsgefahr bildet. Die Unterlagen zu diesem Artikel gewann Herr Wittgen aus der Niederschlesischen Portlandzementfabrik in Neukirch a. d. Rappb. Dieser Betrieb, der 170 Arbeiter beschäftigt, soll in hygienischer Beziehung ein Musterbetrieb sein. Nach dem Maßstabverfahren arbeitend und mit den modernsten Maschinen und Anlagen ausgerüstet, soll der Gesundheitschutz hier die höchste Stufe erreicht haben. Es geschah dies jedoch keineswegs aus eigenem Antrieb der Werksleitung, sondern es bedurfte dazu eines jahrelangen energiegelichen Drängens der Gewerbeinspektion, wozu ihr die überaus ungünstigen Gesundheitsverhältnisse genügend Handhabe boten.

Der fragliche Artikel vergleicht die Krankenziffern der in n e r h a l b der Fabrik beschäftigten Arbeiter vor und nach der Einführung der jetzigen Betriebsanlagen und kommt dabei zu dem Schluß, daß der Zementstaub gefährlich genug ist, um ihm größere Beachtung zu schenken. Es heißt da: „Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, entfielen im Jahre 1905, als die Transport- und Entstaubungsanlagen noch recht wenig zweckmäßig waren, auf die 161 in der Zementfabrik beschäftigten Arbeiter 130 Erkrankungskfälle. Es erkrankten somit rund 82 Prozent der Belegschaft; hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Erkrankungen sich nahezu mit derjenigen der Erkrankten deckt. Diese Zahl muß als außerordentlich hoch bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß in der chemischen Industrie, deren Erkrankungsverhältnisse als recht ungünstig allgemein anerkannt sind, auf hundert Arbeiter im Durchschnitt nur 7,69 Krankheitsfälle kommen. Während nach Dr. Lehmann in der chemischen Industrie auf hundert Arbeiter 1038 Krankheitsstage entfallen, vergrößert sich diese Zahl in vorliegendem Falle auf 1703 Tage. Auch die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung übertrifft diejenige in der chemischen Industrie, denn sie beträgt 21 Tage gegenüber 13,5 Tagen.“

Auch die Zahl der Erkrankungen der Respiationsorgane muß als ungewöhnlich hoch angesprochen werden; wird doch die Zahl der Fälle in der chemischen Industrie nahezu erreicht, 9,3 gegenüber 10,9 bei hundert Arbeitern. Die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse dürften noch viel deutlicher in Erscheinung getreten sein, wenn zu dieser Zeit nicht ein beträchtlicher Arbeiterwechsel stattgefunden hätte. Denn wenn die Arbeiter eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit bemerkten, ohne erst krank geworden zu sein, suchten sie sich oft schon nach einer Beschäftigungsdauer von nur wenigen Tagen anderwärts gesündere Arbeitsstellen. Wie die Tabelle aufweist, betrug die Zahl der bei der Krankenkasse im Jahre 1905 angemeldeten Arbeiter 801, während nur 183 Arbeitsplätze in dem gesamten Betriebe zu besetzen waren. Es hat somit im Durchschnitt ein 4,4 facher Arbeiterwechsel stattgefunden. In der Mälerei, in der die Arbeiter besonders stark der Staubeinwirkung ausgesetzt waren, war sogar ein fünfzehnfacher Wechsel bemerkbar.

Nachdem die im Jahre 1906 entsprechend den Vorschlägen der zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten begonnene Reorganisation der Anlage inzwischen zu Ende geführt ist, haben sich auch die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter erheblich verbessert, so daß die Arbeiterschaft jetzt bedeutend gesünder geworden ist; denn im Jahre 1910 kam nur ein einmaliger Arbeiterwechsel festgestellt werden. Wenn man die Angaben aus den Jahren 1905 und 1910 miteinander vergleicht, fällt besonders der Rückgang der Erkrankungs-fälle an Rheumatismus von 13,2 auf 4,4 Prozent, an Krankheiten der Respiationsorgane von 9,3 auf 3,3 Prozent und an Unfallfolgen von 36 auf 12,4 Prozent in die Augen, doch findet er eine durchaus natürliche Erklärung. Denn während früher sämtliche Türen und Fenster geöffnet werden mußten, um den Aufenthalt in der staubgeschwängerten Luft einigermaßen erträglich zu machen, können diese jetzt zur Verhütung der schädlichen Zugluft geschlossen gehalten werden. Die Abnahme der Unfälle, die meist in Verbrennungen, Verstauchungen und Quetschungen beim Rintertransport bestanden, ist hauptsächlich auf die Einführung der automatischen Transportanlagen und den dadurch bedingten Fortfall der Handarbeit zurückzuführen.

Auch auf die Dauer der Krankheitsfälle ist der Einfluß der Entstaubungsanlagen unverkennbar. Während im Jahre 1905 2742 entschädigungspflichtige Krankheitsstage zu verzeichnen waren,

berringeren sich diese im Jahre 1910 auf 812. Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Krankheitsfälle sank von 21 Tage auf 16,4 Tage. Die Erkrankungsdauer hat sich somit um das 2 3/4 fache vermindert. Hierzu sei bemerkt, daß sich die Krankenkasse im Jahre 1904 infolge der hohen Krankheits- und Unfallziffern genötigt sah, die Beiträge für die Zementfabrik Neukirch zu verdoppeln. Da bekanntlich die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge aufzubringen haben, wurden diese dadurch erheblich belastet. Mit dem Sinken der Krankheitsziffern konnte allmählich die normale Beitragshöhe wieder eingeführt werden. Auf Grund dieser Tatsachen darf wohl die Befragung aufgestellt werden, daß die Gesundheitsverhältnisse in Zementfabriken so lange recht ungünstig sein müssen, als für die möglichste Beseitigung des Staubes nicht Sorge getragen ist.

Der Artikel weist noch darauf hin, daß die Einführung staubfreier Anlagen nicht nur einen Gewinn an Arbeitergesundheit, sondern auch einen solchen von klingender Menge für die Unternehmer zeitigt, und daß die meisten Verbesserungen nur aus letzterem Grunde geschaffen werden. Der Beamte sagt dazu wörtlich: „Man kann sogar behaupten, daß bei einer großen Zahl von Betriebsinhabern bzw. -leitern die Mentalität allein ausschlaggebend ist für den Bau solcher Einrichtungen. Daß selbst kostspielige Anlagen sich nicht nur verzinsen und amortisieren, sondern sogar noch einen Gewinn abwerfen, dafür haben die Einrichtungen in Neukirch den Nachweis erbracht.“

Die Gesamtkosten für die automatische Transport- und Verpackungseinrichtungen sowie die Entstaubungsanlage betragen rund 100 000 Mk., die zu verzinsen und zu amortisieren sind. Der hierfür in Anschlag zu bringende Satz von 15 Prozent = 15 000 Mk. für das Jahr dürfte den normalen Verhältnissen entsprechen. Zu diesem Betrage kommen noch die jährlichen Betriebskosten, die mit 14 000 Mk. einzusetzen sind. Diesen jährlichen Ausgaben von 29 000 Mk. stehen die Einnahmen gegenüber, wobei die Ersparnis an Arbeitslöhnen an erster Stelle kommt. Während früher in der Schlämmerei 24 Mann erforderlich waren, als noch der Schlamm mittels Karren in das Dornhaus gefahren wurde, werden jetzt nur noch 10 Mann in dieser Betriebsabteilung benötigt. Durch den Wegfall des Klinkertransports von Hand, von den Defen zu den Klinderschuppen und von diesen in die Mälzerei trat eine weitere Ersparnis von 55 auf 23 Arbeitskräfte ein, obwohl in dem gleichen Zeitraum eine Produktionssteigerung um 110 Prozent verzeichnet werden konnte. Auch in der Baderei konnte nach Einführung der automatischen Verpackung trotz der vermehrten Produktion eine Verminderung der Arbeiterzahl von 13 auf 7 eingeführt werden.

Bei dieser Ersparnis von zusammen 52 Arbeitern würden somit bei 300 Arbeitstagen und einem durchschnittlichen Tagelohn von 3 Mk. jährlich 46800 Mk. weniger an Arbeitslöhnen zu zahlen sein. Zu diesem Gewinn kommt noch der Wert des in den Filteranlagen gesammelten Zements, der bei zwei Normalbesätzen täglich im Jahr auf rund 3000 Mk. nicht zu hoch veranschlagt ist. Der reine Nutzen dieser Einrichtungen beträgt also im Jahr über 20000 Mk. Durch Vervollständigung der Transportanlage hofft der Direktor Dr. Richter der Zementfabrik Neukirch die Betriebskosten noch erheblich einzusparen.

Diese Darlegungen des Beamten beweisen aufs neue, daß den Zementarbeitern von der heutigen Gesellschaft das Los zuteil ist, entweder im Staub und Schmutz zu verkommen oder von den modernen Maschinen und Anlagen völlig ausgeschaltet zu werden. In beiden Fällen ziehen die Unternehmer ihren klingenden Gewinn. Wollen sich die Zementarbeiter diesem Los nicht willig beugen, so bleibt ihnen nur noch der Weg zur Organisation, deren Bestreben es ist, den Gesundheitsschutz zu vervollständigen und gleichzeitig den heutigen Stand der technischen Entwicklung durch die Eringung eines entsprechenden Lohnes und einer möglichst kurzen Arbeitszeit zum Segen der Arbeiterchaft zu vermindern.

Die Ziegeleibitzer und die christliche Lohnbewegung.

Der Gewerkschein der Ziegler in Lippe und der christliche Arbeiterverband haben bekanntlich schon im vergangenen Herbst den Ziegeleibitzern einige recht billige Forderungen unterbreitet, erfuhr aber dabei eine brüste Abweisung. Die Forderungen sind von den genannten Organisationen in diesem Frühjahr wiederholt worden, aber leider mit demselben Mißerfolg. Am 17. Mai fand eine außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes der Ziegeleien Rheinlands statt, die sich mit der erneuten Eingabe beschäftigte. Die „Lohnbewegungs-Zeitung“ berichtet darüber:

Der Vorsitzende Herr Baumgarten Karl Wahlen eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß man die Sitzung einberufen habe, weil es dringlich ist, in der Ziegeleiindustrie zu werden. Der Gewerkschein der Ziegler in Lippe habe folgendes Schreiben an den Verband gerichtet:

„Unangelegentlich erlauben sich hierdurch nochmals die höfliche Anfrage, ob die Ihnen Verbände angeschlossenen Herren Ziegeleibitzer bereit sind, die Verhandlungen über die Lohnfrage im Ziegeleigewerbe wieder aufzunehmen, da doch beide Teile kein Interesse an einer Beendigung der Ziegeleiindustrie im dortigen Bezirk haben. Wir können noch bemerken, daß durch die empfindliche Konkurrenz von Seiten der Ziegeleien darauf gedrängt wird, eine Mäßigung in der Lohnfrage herbeizuführen. Ihre diesbezügliche Antwort erbeten wir bis zum 4. Mai 1912 an die Geschäftsstelle des Gewerkscheins der Ziegler in Lippe.“

Hochachtung

an: Gewerkschein der Ziegler in Lippe.

an: Ferner und Arbeiterverband in Köln.
Es ist bereits ein zweiter Streik der Ziegeleibitzer in Düsseldorf (2) und anderen Städten entbrochen, und man habe zu befürchten, was man sich zu erwarten habe.

Der Verein der Ziegeleibitzer von Düsseldorf und Umgebung habe am 7. Mai folgenden Beschluß gefaßt:

„Infolge der auf einzelnen Betrieben eingetretenen Lohnbewegung hat der Verein der Ziegeleibitzer von Düsseldorf und Umgebung seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung am heute abend, an die Lage zu erklären. Die Verhandlung über die Verhandlung der Forderung einer Lohnsteigerung und der Verkürzung der Arbeitszeit nicht anzunehmen und legt daher diese Forderungen zurück.“

Herr Baumgarten Karl Wahlen schließt vor, die Angelegenheit möchte sich über die Lage der Ziegeleiindustrie in ihrem Bezirk äußern. Bemerkten waren die Herren Köln, Düsseldorf, Kassel, Wachen, Wachen-Glassach, Kallig, Krefeld, Herz, Elberfeld, Harmer, Koblitz, Hilden, Hennef, Remscheid, Solingen usw., die erkrankung bekräftigen, daß die Arbeitsverhältnisse dringlich sind und daß sich allmählich große Vorteile an Einzelbetrieben. In einigen Betrieben wurde sogar festgestellt, daß die Löhne kaum 40 v. H. einer geringen Entschädigung für erachtet; aus anderen Betrieben wurde mitgeteilt, daß sich noch neue Lohn in den Betrieben, was nicht ohne Wirkung sei die schon jetzt unzureichende Verhältnisse in der Ziegeleiindustrie. Dieses Unvermögen dieser Arbeitgeber ist die Gefahr nicht in der Lage, den

Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden. Allgemein bekannt ist die Ziegeleibitzer der Ansicht, daß man einen Streik gar nicht zu fürchten braucht, im Gegenteil sei derselbe für die meisten Ziegeleien sogar erwünscht, damit man die alten Vorräte, zum Beispiel in Köln, wo sich noch gegen 80 Millionen Ziegel auf Stapel befinden, räumen könne. In andern Bezirken liegt es ähnlich wie in Köln.

Es wurde beschlossen, den in Betracht kommenden Arbeitnehmer-Organisationen in diesem Sinne zu berichten.

Damit sind die Forderungen der beiden christlichen Vereine zum zweitenmal abgelehnt. Allerdings tragen die Arbeiter die Schuld daran selbst. Hätten sie sich eine starke Organisation geschaffen, so brauchten sie nun diese höhnliche Ablehnung nicht demüthig entgegenzunehmen, sondern konnten mit den Ziegeleibitzern Fraktur reden. So aber müssen sie schweigen und die pflichttreuen und opferwilligen Kollegen müssen mit den pflichtvergeßenen leiden.

Rebellierende Lohnslaven.

Bürgerliche Zeitungen brachten dieser Tage folgende Notiz: „Die Schamottefabrik in Jahna bei Wittenberg beschäftigt 328 galizische Arbeiter, die in einer Arbeiterkaserne von einem Landmann bewohnt und überwacht werden. Seit Wochen herrscht gegen diesen wegen geringer Lohn und schlechter Behandlung große Erbitterung. Vor einigen Tagen drangen die Galizier in die Wohnung des Mannes und richteten ihn fürchtbar zu, doch gelang es ihm, durchs Fenster zu entfliehen. Am nächsten Tage legte ein großer Teil der Arbeiter die Arbeit nieder, aber mit Hilfe der Polizei gelang es, die Revollierenden zu beruhigen. Am folgenden Tage nahmen die Arbeiter eine drohende Haltung ein und die Verwaltung der Fabrik war genötigt, polizeiliche Hilfe herbeizuholen. Es erschienen fünf Gendarmen, die die Haupttrabetsführer verhafteten und nach dem Polizeigefängnis brachten. Die übrigen Landslaven, Männer und Frauen, bewaffneten sich mit Steinen und Flaschen und suchten ihre Genossen zu befreien. Die Gendarmen machte von ihrer Waffe Gebrauch und trieb die Arbeiter in die Flucht. Es gelang den Beamten die Arbeiter zu beruhigen, worauf sie wieder ihrer Kaserne zuwanderten.“

Wir sind zurzeit noch nicht in der Lage, die Möglichkeit dieser Angaben zu prüfen. Wenn sie aber stimmen, so muß die Behandlung der Arbeiter mehr als inhuman bezeichnet sein, und dann wäre es wohl verständlich, wenn sie an ihren Ketten rütteln. Daß sie dabei nicht die richtigen Maße einhalten, ist ihrer Unwissenheit zuzuschreiben, an der aber nur die herrschende Gesellschaft schuldig ist.

Aus dem Obenburger Ziegeleigebiet.

Allwärts schreitet die Ziegeleibewegung rüstig weiter. So auch im Obenburger Ziegeleigebiet, in der Umgebung von Barel. Bei der kürzlich stattgefundenen Agitation waren die Versammlungen zahlreich besucht, gewiß ein Zeichen, daß die Ziegeleibitzer nun nach werden. In einer Versammlung in Winkelheide traten 20 Kollegen und in zwei Versammlungen in Barelhafen und Obenstrosche 46 Kollegen dem Verbande bei. Den Ziegeleibitzern will dies aber nun gar nicht in den Kopf. Sie möchten gar zu gern, daß ihre Lohnslaven weiter schlafen, damit sie ihre Projizier nicht zu zulegen brauchen.

Am meisten war wohl der Ziegeleibitzer Schwarting in Borsdorf erboht, als er vernahm, daß sich keine Arbeiter organisiert hatten. Jedenfalls war er der Ansicht, daß das Organisationsrecht nur für die Ziegeleibitzer, nicht aber für die Arbeiter geschaffen ist. Zwei Brenner, die sich erlaubt hatten, nach Feierabend in den benachbarten Ziegeleien für den Verband zu werben, erhielten ihre Kündigung. Herr Schwarting hatte aber die Rechnung ohne die Organisation gemacht. Er glaubte, wenn er die zwei Ansätze auf Pfaster setzt, die übrigen Arbeiter sich unterwürdig duden. Aber es kam anders. Die Arbeiter erklärten sich in einer Versammlung mit den Gemäßigten solidarisch und wählten eine Kommission, die bei dem Besten vorstellig wurde. Diese Einigkeit hat denn auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Wollte Herr Schwarting seine Ziegeleien nicht stilllegen, so mußte er die Kündigung zurücknehmen, die Solidarität der Arbeiter ließ ihm keine andre Wahl, und so geschah es. Die Arbeiter hatten gefiegt, und sie werden weiter siegen, wenn sie die Organisation nicht nur hochhalten, sondern auch weiter ausbauen.

Aus dem Westerbald.

Der Westerbald ist bekannt als eine Gegend wirtschaftlicher Minderleistung. Hier findet sich noch eine Arbeiterchaft die sich für Hungerlöhne ausbeuten läßt, die jede Behandlung, jede Verschönerung gebuldig und willig erträgt. Aus diesem Grunde verlegen die Unternehmer ihre Betriebe auch immer mehr nach hier. So hat auch die Westfirma Siemens eine Schamottefabrik in Birges. Die Löhne, die in diesem Betriebe gezahlt werden, sind so jämmerlich, daß man sich wundern muß, daß sich die Arbeiter damit noch durchzuhängen vermögen. So beträgt der Stundenlohn im Sommer 25 Pf. und im Winter, wo die Kosten für den Lebensunterhalt steigen, sogar nur 23 Pf. Im Alter werden bei angestrengter Arbeit pro Woche 18 bis 20 Mk. verdient. Dabei steht die Antreiberei und das Strafsystem in ziemlich hoher Entwertung.

Eine Stunde Zuspätkommen kostet eine Mark Strafe. Der Arbeiter darf also dann vier Stunden umsonst schuften. Wer bis zum Frühstück der Arbeit fernbleibt, wird mit 1,50 Mk. bestraft, bis zum Mittag mit 2 Mk. und den ganzen Tag mit 3 Mk. Solche Strafen sind in Anbetracht der jämmerlichen geradezu unerhört. Will man einen fehlenden Arbeiter mit 3 Mk. bestrafen, so besteht für die Firma auch die moralische Verpflichtung, für diese Zeit auch einen solchen Lohn zu zahlen. Das fällt der Firma aber nicht ein, sie zahlt dreist und geschamlos für 10stündige Arbeit 2,30 Mk. bis 2,50 Mk. und zahlt mit 3 Mk. An diesen Hungerlöhnen und an dieser Behandlung sind aber die Arbeiter allein schuld. Sie könnten diese drückenden und empörenden Zustände schon längst beseitigt haben, wenn sie sich etwas mehr auf ihre Rechte besinnen wollten. Unser Verband hat ihnen schon seit Jahren die Hand geboten, sie von ihrem Hungerdasein zu befreien, aber die eingewurzelte Untertänigkeit, die Angst vor ihren sogenannten „Herren“ läßt sie diesen Schritt nicht wagen, obwohl sie nichts als ihr Elend zu verlieren haben.

Belohnte Treue.

In einer Posener Dampfziegelei ist ein Arbeiter vierzig lange Jahre wacker und treu für das Wohlergehen seines Unternehmens tätig gewesen. Schon seit einiger Zeit hatte man dem Arbeiter den Award wächtig gemacht, daß bei der 40jährigen Wiederkehr des Anfechtungstages seiner Tätigkeit der Chef einen blauen Sappen (Hundertmarkstück) springen lassen werde. Und richtig: Der Chef ließ am Jubiläumstage den treuen Arbeiter ins Komor rufen und drückte ihm mit wohlwollender Hand — ein Dreimarkstück in die Hand. Wenn auch nicht viel ist, so kommt immerhin auf jedes Jahr der Betrag von 7 1/2 Pf.



Lebenszeichen ehemaliger „Arbeitervereine“.
In den A. Wiederschen Papier-, Holzstoff- und Zellulosefabriken zu Krefeld und Blankenberg a. S. Sasle war es bisher immer üblich, daß sich die Arbeiterchaft in unermüdetem Eifer und Aufrechterhaltung bewegte. Allerdings wurde diese Aufrechterhaltung nicht von oben herab unter der Devise: „Wem's nicht paßt, der laß gehen.“ Und dieses wurde man dann Harmonie, gutes und geistliches Zusammenarbeiten zwischen Firma und Arbeitern. Aus diesem Verhältnis ergab sich aber die Firma ihren Vorteil, es bestand lediglich zum Nachteil der Arbeiterchaft. Demnach wurde auch die stattgehabten Festlichkeiten nichts, insbesondere keine deshalb nicht, weil die Kosten dieser Feste durch Lohnabzüge wieder eingeträcht wurden. So steht das gute Verhältnis aus, worüber sich Herr Dügel gelegentlich äußerte, wenn es einmal durch die „Begehrtheit“ der Arbeiter „gepöbel“ wird. Es liegt nun heute einmal so, daß Arbeiter — wollen sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern — sich auch selbstständig machen müssen zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen. Demnach handelt es sich die Arbeiter der Wiederschen Fabriken vor einiger Zeit England hatten sie es geschafft, mit der „wichtigsten“ und „gernegebenen“ Betriebsleitung verschickte. Nun begann von oben

herab bis herunter zum charakterlosen Söldling des Kapitals, die Feste gegen den Verband und seine leitenden Mitglieder. Dem einen Wirt wurden nach seiner eigenen Aussage 100 Mk. geboten, wenn er die Herberge seines Lokals zu einer schon anberaumten Versammlung zur Verfügung stelle. Als dieses nicht half, wurde ein stiller Boykott des Wirtes durch die Beamten und Meister der Betriebe vorgenommen. Ein Teil der Meister erbrachte sich sogar, den Verband zu beschimpfen. Um selbige Zeit wurde einem Arbeiter angeboten, doch eben mal die Leitung einer Versammlung, die von anderer Seite einberufen werden sollte, zu übernehmen. Sollte da vielleicht der latente belannte Faktor nicht, Königs- wälder, der sich jetzt sehr viel auf Agitationsreisen befindet, aufzutauchen? Oder wollte man vielleicht dem christlichen Arbeitersekretär aus Gera sich produzieren lassen? Wir meinen, diese Herren haben doch in aller- nächster Nähe Blankenbergs, in Kirchberg, so viel bekommen, daß sie sich wohl nicht nach Blankenberg sehnen.

Das „gute Einvernehmen“ wurde dann gründlich gestört, als die Arbeiter mehr Lohn und Beseitigung verschiedener Mängel verlangten. Ein Meister hätte während der Arbeitszeit ein 18 Jahre altes Mädchen beschäftigt; ein anderer erpreßte von einem Arbeiter fortwährend Geld, welches dann in Schnaps umgewandelt wurde. Als der Arbeiter dieses Geld nicht mehr geben wollte, mißhandelte ihn der künftige Meister in seiner Schnapskneipe, würgte ihn an der Kehle und nachher wurde er entlassen. Natürlich war der Arbeiter dann ein fauler Kerl, der keine Lust zum Arbeiten hatte. Dieses alles wurde durch den Arbeiterauschuß in unheimlicher Art der Betriebsleitung unterbreitet. Genügt hat es nicht. Den Ausschussmitgliedern wurde sogar zu verstehen gegeben, daß dieses zu erörtern gar nicht ihre Sache sei. Bei dem Nachsuchen um Einberufung einer Sitzung des Arbeiterauschusses, wo verschiedene Arbeiterfragen, so unter anderem auch verschiedene Entlassungen, zur Sprache gebracht werden sollten, erklärte er auch der Herr Direktor: „Auf all solche Sachen lasse ich mich nicht ein; wer nochmals mit solchen Sachen kommt, ist entlassen.“ Dem folgte dann noch die Äußerung, daß, wenn es so weiterginge, der Arbeiterauschuß einfach aufgelöst würde. Lassen wir einmal hier den § 1 der Satzungen für die Arbeiterauschüsse der Firma Wiederschen Papierfabriken folgen:

§ 1.

Errichtung und Zuständigkeit der Arbeiterauschüsse.

1. Für die Werke Posenthal, Blankenberg und Hülenthal wird je ein Arbeiterauschuß errichtet.
2. Den Arbeiterauschüssen liegt ob:
 - a) darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft und zwischen der Arbeiterchaft und der Firma erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird.
 - b) Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse der Fabrik beziehen, zur Kenntnis der Firma zu bringen und sich in den in § 11 vorgesehene Sitzungen darüber zu äußern;
 - c) sich darüber auszusprechen, ob die von der Firma in Aussicht genommenen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten in der Fabrik getroffenen Einrichtungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden sollen oder nicht;
 - d) vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder etwaiger Abänderung derselben sich über deren Inhalt zu äußern.
3. Mit der Beratung von Angelegenheiten eines einzelnen Arbeiters darf sich der Arbeiterauschuß nur insoweit befassen, als diese Satzungen es ausdrücklich vorsehen.
4. Ein Arbeiterauschuß, der seine in Absatz 2 und 3 begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden.

Also im Absatz 4 des vorstehenden Paragraphen hat man sich einen Passus geschaffen, der an die Verhältnisse des finnländischen Parlaments erinnert. Das gute Einvernehmen, welches in Absatz a erwähnt ist, wird wie wir weiter unten noch sehen werden, nur so gemeint, daß sich die Arbeiter wie Selbsten, Charakterlose, unterwürfige, bettelnde Menschen behandeln lassen. Aber der Absatz b ist eigentlich der springende Punkt. Die Firma beruft sich so gerne darauf. Der § 11, von dem im Absatz b betroffen Sitzungen und Anbringen von Beschwerden die Rede ist, lautet:

§ 11.

Verhandlungen der Arbeiterauschüsse.

1. Die Verhandlungen der Arbeiterauschüsse sollen jährlich mindestens einmal stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn es die Firma für erforderlich hält oder wenn mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder des betreffenden Arbeiterauschusses unter Angabe der zu beratenden und nach § 1 zur Beratung zugelassenen Gegenstände darauf anträgt. Die drei Arbeiterauschüsse können für sich verhandeln, aber auch gemeinsam.

Alles schön und nett. Aber der § 134 der Gewerbeordnung müßte dem Unternehmertum nicht die Macht in die Hände gegeben haben, diese Arbeiterauschüsse so zu gestalten, wie sie diese für ihre Zwecke haben wollen. Bei der Wahl hat man nämlich unter denkbarstem Raffinement derartig Wahlgruppen zusammengebaut, daß von vornherein feststand, daß Öhner des Kapitals in verschiedenen Gruppen gewählt wurden. Arbeiter einer Betriebsabteilung waren in verschiedenen Wahlabteilungen eintangiert. Im § 5 hat sich ja auch die Firma dieses Recht der Einseitigkeit ausdrücklich vorbehalten. Demnach war es den wirklichen Arbeitervertretern gar nicht möglich, eine Sitzung zu erlangen. Die Firma heri: „nach keine ein.“ „Es läge nicht genügend Stoff vor“, erklärte man. Und als dann einmal eine Sitzung tagte und nach Erlebigung der laufenden Sachen die Arbeiterfragen (Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw.) von unsern Kollegen angeschnitten werden sollten, da schloß man kurzerhand die Sitzung und ging auseinander. Unsern Kollegen, die nun durch österes Vorjelligwerden verdrängt, ihren Aufgaben Rednung zu tragen, war nach und nach das Leben so fauer gemacht, daß ihnen wirklich die Luft verging. Nach verschiedenen Vorgängen, wo ein Eingreifen des Arbeiterauschusses anderswo üblich ist und auch ungehindert erfolgt, wurden die vorbringenden Ausschussmitglieder wiederum hart abgewiesen. Die Arbeiter wählten dann aus ihrer Mitte drei Kollegen, welche bei der Betriebsleitung vorstellig wurden. Zum Direktor Herr vorgelassen erklärte dieser Herr: „Ich zähle bis drei, und wer bis dahin das Bureau nicht verlassen hat, ist entlassen.“ Gibt es eine noch niedrigere Einschätzung der Arbeiterchaft? Das ist wohl das „gehobliche Verhältnis“, welches der Herr Herr sich wünscht?

Bei der letzten Lohnbewegung, bei der die Organisationsvertreter abgewiesen wurden, benahmen sich einige Herren recht provozierend, andre ließen sich heute noch gemeine Verdächtigungen. Leider gibt es Kollegen, die solchen Worten Glauben schenken. „Der Verband“ hat ja doch nichts für euch, gebt da kein Geld!“ „Der Gaulreier ist bei Wiede gewesen, hat sich von ihm überzeugen lassen, daß er schon die höchsten Lohn zahlt, und hat dann für diese Erkenntnis Geld bekommen.“ Solches und ähnliches Gerede wird in Umlauf gesetzt. Die Urheber der Gerüchte bleiben natürlich im Dunkel. Wir nehmen aber keinen Anstand, jeden, der die Gerüchte ausbringt oder verbreitet, einen Vagabunden, einen erfolglosen Verleumder zu nennen. Diese Gerüchte haben es darauf abgesehen, Uneinigkeit unter die Arbeiter zu bringen. Arbeiter, Kollegen der Wiederschen Fabriken! Bedenkt, von welcher Seite alle die Beschimpfungen kommen, bedenk, wie man euch von dem Moment an belächelt, wo ihr zum Verbande gekommen seid. Vorher, wo ihr wehrlos dastandet, da wartet ihr gut, tren und brav. Ihr mühtet euch alles gefallen lassen, belamt für dieselbe Arbeit, die anderswo weit besser bezahlt wird, unzureichenden Lohn. Jetzt, wo ihr angewacht seid, wo ihr mehr erreichen könnt, wenn ihr lest zum Verbande haltet, da will man euch knechten, drangsalieren, ihr eure Arbeit nicht mehr weit und dergleichen mehr. Ja, man beschimpft den Verband und keine Führer, anstatt vor der eigenen Tür zu klopfen. Man streut Lügen und Verdächtigungen aus, nur zu dem einen Zweck, die Arbeiterchaft wieder zum Austritt aus dem Verbande zu veranlassen, diese Uneinigkeit zu machen, weil ja die Uneinigkeit der Arbeiter die Stärke des Unternehmers ist. Kollegen, bedenkt, unter welchen Verhältnissen ihr zu leiden habt, seht die vielen Tausende Papierarbeiter in Deutschland, die sich dem Fabrikarbeiterverbände angeschlossen, da werden ihre Interessen vertreten, und nicht beim Unternehmer oder in christlichen Gewerkschaften. Erst den Arbeitergesellschaften das Handwerk, halbt jetzt zum Verbande, hier liegt eure Stärke und eure Zukunft!
P. Schn.